

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.  
1877-1936  
1916**

1/2 (29.2.1916)



# Mitteilungen

des Badischen Landesvereins  
vom Roten Kreuz

Schirmherr  
Seine Königliche Hoheit  
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniestr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.  
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.  
Anzeigen-Annahme: Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14. Fernspr. 951, 952, 953 u. 954.

Inhalts-Angabe Seite 2.

## Der Krieg und die Heimat.

Ein Geburtstagserslaf des Kaisers.

Berlin, 15. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaf S. M. des Kaisers an den Reichstanzler:

„Zum zweiten Male werde ich meinen Geburtstag im Waffenlärm des Krieges begehen. Trotz der heldenmütigen Taten und der ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den der Neid und Haß feindlicher Großmächte uns aufgezwungen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Felde und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, einen endgültigen Sieg und einen ehrenvollen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Überfälle nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern verbürgt.

Ich bitte daher auch in diesem Jahre anlässlich meines Geburtstages von den sonst zu meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Kundgebungen abzusehen und es bei stillem Gedenken und treuer Fürbitte bewenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gezwungen fühlt, möge es durch Gaben der Liebe zur Linderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr sei auch ferner mit uns und unsern Waffen. Er weihe die schweren Opfer, die freudig auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein zu dem festen Bau des Reiches und eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes. Ich ersuche Sie, diesen Erlaf zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 12. Januar 1916.

gez. **Wilhelm I. R.**

Inhalt: 1. S. M. Geburtstagserlaß. 2. Aufruf, Geburtstagspende-Kund-schreiben. 3. Stellv. Mil.-Inspekteur: Anerkennung. 4. Note-Kreuz-Medaille-Berleiung. 5. Deutsche Kriegs-Ausstellung Karlsruhe (mit 2 Abb.). 6. Zentralkomitee, Einsendung von Photographien. 7. Kriegs-Min.-Erlasse: Beföstigung weibl. Pfllegepersonal's. 8. Anderung der Dienstvorschrift der freiw. Krankenpfleger. 9. Mil. Verbot Nachdruck von Dienstpapieren. 10. Kriegsbeschädigtenfürsorge: Stellv. Gen.-Kommando, Versorgungs-abtlg., Aufschrittsbild. 11. Militärrente und Lohn. 12. Mitarbeit der Frau, Vortrag Frau v. Biffing. 13. Deutscher Hilfsbund, kriegsverletzte Offiziere, techn. Beratung. 14. Bad. Fürsorge Ettlingen (mit 2 Abb.). 15. Kundgebung F. R. S. Großherzogin Luise. 16. Gesamtvorstand: Monatsfistung vom 13. Jan., 10. Febr., 24. Febr.: Tages-ordnung: Rechtsgrundlage, Satzung, Beitragsdrittel, Ortsausfchuf, Beirat, Einladung, Tagesordnung, Sitzung Freiburg 18. März (bad. Gefangenenfürsorgetag). 17. Landes-verein, Unterstützungsabteilung: Ausschüffe, Arbeitskarten. 18. Aus den Vereinen. 19. Geschäftsnotizen: Unterkunft ausw. Lazarettbesucher. A. B. V. Adressen, Postfisten-dungen, Lazarett. F. D., Sammlungen, Kriegswohlfahrtspflege. Depot, Kaisergeburtstagspende. Sammlung deutscher Kriegerhilfsbund Berlin. Feldpostkarten mit Kreuz-Pfennigmarke. 20. Buchempfehlung.

### Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

### Aufruf.

(2)

Zum zweitenmal in schwerer eruster Zeit begehen wir unseres Kai-sers Geburtstag.

Die Herzen des deutschen Volkes, die er sich im Laufe der Jahre durch seine nie ruhende Sorge für die Wohlfahrt und die friedliche Ent-wicklung unseres Vaterlandes, sein treu ausharrendes Pflichtgefühl, durch die klare Wahrheit, durch seinen edlen gerechten Sinn erobert hat, schlagen ihm zu diesem seinem Ehrentage in freudiger Liebe und mit zuversichtlichem Vertrauen entgegen. Wir alle flehen zu Gott, daß es seinem ehrlichen Willen beschieden sein möge, einen echten Sieg und einen ehrenvollen dauernden Frieden zu gewinnen, dessen Güter zu be-reichern und zu mehren er gelobt hatte.

Noch aber ist der eiserne Ring der Feinde nicht ganz zerrissen, der uns zerdrücken sollte. Noch heute gilt es, fest zu stehen und durchzuhal-ten. In diesem Ziele sind wir ein einzig Volk, alle die draußen im Felde kämpfen und für die Sicherung des Heimatlandes todesmutig Blut und Leben hinzugeben bereit sich zeigen und alle die im Inneren des Reiches vaterländische Pflicht erfüllen.

In diesem Streben wissen wir uns eins mit unserem Kaiser. Und wenn wir in diesem Jahre wiederum ihm unsere Huldigung darbringen wollen, so können wir unsere Gefühle der Dankbarkeit, der Verehrung, Liebe und Treue nicht besser beweisen, als indem wir den Wunsch er-füllen, den Seine Majestät in dem an den Herrn Reichskanzler gerichteten Erlaß vom 12. Januar 1916 ausgesprochen hat, und Gaben der Liebe zur Linderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden spenden oder an der Kriegsfürsorge in erhöhtem Maße teilnehmen.

Das ist auch der Zweck, dem der Badische Landesverein vom Roten Kreuz sich widmet. Umfangreich und vielartig sind die Aufgaben, die uns gestellt wurden durch Fürsorge für unsere Verwundeten, Versorgung der Truppen mit Liebesgaben, Hilfe für die im Feindesland gefangen

gehaltenen Landsleute und Unterstützung der Angehörigen unserer tapferen Krieger.

Nicht geringer werden mit der Dauer des Krieges die erforderlichen Aufwendungen. Sollen wir diesen Anforderungen, soweit wir nur irgend können, genügen, so sind wir auf die weitere gebefreudige Unterstützung aller Kreise der Bevölkerung des badischen Landes angewiesen, an die sich bisher schon nicht ohne Erfolg zu wenden uns vermögen war.

Jede auch die kleinste Gabe hilft. Allerorts eröffne sich eine Sammelstelle, die uns die gütigen Spenden zuführt. Nicht ungehört soll auch bei uns der Ruf des Kaisers verhallen. Heißer Dank sei Allen, die auch auf solche Weise „freudig ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes darbringen und es als einen weiteren Grundstein zu dem festen Bau des Reiches und eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes weihen“.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

**May, Prinz von Baden.**

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:

**Fehr v. Bodman, Minist. d. Innern.**

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:

**Müller, Geheimer Rat.**

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

**Limberger, Generalmajor z. D.**

Der Vorsitzende der Depotabtlg. des Bad. Landesvereins v. Roten Kreuz:

**Beck, Geh. Ober-Reg.-Rat.**

(Im Anschluß von Rundschreiben der Depotabteilung an die Ortsausschüsse vom 21. Januar 1916.)

#### Anerkennung.

(3)

Kaiserl. Mil.-Zusp.

Weihnachtsgeschenken betr.

Aus den hier eingegangenen Berichten über die Tätigkeit in den Territorialbezirken zur Sammlung von Weihnachtsgeschenken sowie über deren Zusammenstellung und Weiterbeförderung an die Front habe ich ersehen können, in welcher hervorragender Weise alle in Frage kommenden Stellen bemüht gewesen sind, in jeder Hinsicht unseren braven Truppen das Gedanke der Heimat vor Augen zu führen und ihnen eine Freude zu machen.

Ich nehme gerne Gelegenheit, den Herren Territorialdelegierten meinen wärmsten Dank und meine rückhaltlose Anerkennung für die geleistete Arbeit auszudrücken und bitte meinen Dank auch allen Personen und Organen übermitteln zu wollen, welche an dem Werk der Liebestätigkeit so aufopfernd mitgewirkt haben.

Berlin, den 15. Januar 1915.

Der Terr.-Delegierte der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

gez. Fürst v. Sayfeld.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.

Der Landesverein übermittelt sehr erfreut allen Beteiligten zu dieser geschätzten Anerkennung ergebensten Dank für jegliche Unterstützung.

Der Vorsitzende.

### Verzeichnis

(4)

der mit der Roten Kreuz-Medaille beliehenen Persönlichkeiten (Heimatsgebiet).

(A.-K.-D. vom 15. Dezember 1915.)

Kol.-Führer und Mitglieder badischer freim. San.-Kolonnen:

#### Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

- Ertel, Reinhard, Kaufmann, Rajstatt, Kolonnenführer.  
 Maier Otto, Friseur, Konstanz, Kolonnenführer.  
 Müller Georg, Möbelfabrikant, Baden-Baden, Ehrenkolonnenführer.  
 Neuburger Wilhelm, Schreiner, Heidelberg.  
 Ruf Karl, Krankenfassenrechner, Ettlingen, Kolonnenführer.  
 Schach Theodor, Schneider, Karlsruhe.  
 Walch Georg, Hauptlehrer, Rnielingen, Kolonnenführer.

(A.-K.-D. vom 18. Dezember 1915.)

Badische Rote-Kreuz-Schwestern:

#### Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

1. Oberschwester Marie Willh, Karlsruhe.
2. " Pia Bauer, Heidelberg.
3. " Marie Hauser, Pforzheim.
4. " Frieda Kaiser, Heidelberg.
5. " Antonie Link, Karlsruhe.
6. " Anna Weiß, Mannheim.

(A.-K.-D. vom 24. Dezember 1915.)

Mitglieder des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

#### Rote-Kreuz-Medaille II. Klasse:

- Albert Muth, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Freiburg.  
 Dr. Eugen v. Jagemann, Erz., Wirkl. Geheimrat, Heidelberg.

#### Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

- Ernst Bielerfeld, Ingenieur, Karlsruhe, Delegierter der Abnahmestelle für freiw. Gaben XIV. A.-K.  
 Karl Himelheber, Fabrikbesitzer, Karlsruhe, Liniendelegierter.  
 Karl Eßhard, Oberamtmann a. D., Mannheim, Reservelazarettdelegierter,  
 August Herrschel, Bankier, Mannheim, Reservelazarettdelegierter.  
 Freiherr Adolf v. Marschall, Erz., Minister a. D., Freiburg, Reserve-  
 lazarettdelegierter.  
 Karl Philipp Jolly, Geh. Reg.-Rat, Heidelberg, Vors. des Ortsausschusses.  
 Ferdinand Habermehl, Oberbürgermeister, Pforzheim, Reservelazarett-  
 delegierter, Vorsitzender des Ortsausschusses.

Bernhard Welch, Apotheker, Reservelazarettbelegierter, Konstanz.  
 Dr. Hubert Fay, Realschuldirektor, Kehl, Vorsitzender des Ortsausschusses.  
 Dr. Richard Weiß, Bürgermeister, Eberbach, „ „ „  
 Karl Arnspurger, Oberamtmann, Staufen, „ „ „  
 Dr. Albert Jung, Oberamtmann, Breisach, „ „ „  
 Gustav Bulacher, Weinhändler, Wolfach, Mitglied „ „

(Sämtliche, langjährige Mitarbeiter an den Kriegstätigkeitsvorarbeiten der freiw. Krankenpflege und an deren Durchführung beteiligt.)

(A.-K.-D. vom 26. Januar 1916.)

Frauen:

**Note-Kreuz-Medaille III. Klasse:**

1. Generaloberin Luisa David, vom Mutterhaus der barmh. Schw. vom Orden hl. Vinz. v. Paul, Freiburg.
2. Generaloberin Theresia Maria Kramer, vom Mutterhaus der barmh. Schw. vom Orden hl. Franziskus, Gengenbach.
3. Oberin Cyrina v. Schneider, vom Neuen St. Vincentiushaus, Karlsruhe.
4. Oberin Antoinette v. Carisien, vom Cv. Diafonissenhaus, Mannheim.
5. Oberin Helene Paret, vom Cv. Diafonissenhaus, Freiburg i. B.
6. Oberin Sophie Stiehl, vom Cv. Diafonissenhaus, Karlsruhe.
7. Willi Schöch, Sekretärin des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe.

(A.-K.-D. vom 30. Januar 1916.)

Mitglieder des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz:

**Note-Kreuz-Medaille I. und III. Klasse:**

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden, Ehrenvorsitzender, Karlsruhe.

**Note-Kreuz-Medaille II. Klasse:**

Ernst Müller, Geheimrat, Generalsekretär des Bad. Frauenvereins, Karlsruhe.

**Note-Kreuz-Medaille III. Klasse:**

- Dr. Leo Abbelohde, Professor, Vorsitzender der Unterstützungsabteilung des Bad. L.-V., Karlsruhe.
- Rudolf Clausing, Pfarrer, Leiter der Diafonissenanstalt Freiburg i. B.
- Franz Paul Hegner, Spiritual, vom Mutterhaus der barmh. Schw. vom Orden hl. Kreuz, Hegne.
- Friedrich Katz, Pfarrer, Leiter der Diafonissenanstalt, Karlsruhe.
- Dr. Karl Mayer, Superior, vom Mutterhaus der barmh. Schwestern vom Orden hl. Vinzenz v. Paul, Freiburg.
- Paul Beckesser, Superior, vom Mutterhaus der barm. Schw. vom Orden hl. Franziskus, Gengenbach.
- Max Ott, Großh. Kassier, Kassenverwalter des Bad. L.-V., Karlsruhe.
- Friedrich Wilhelm Haag, Pfarrer, Leiter der Diafonissenanst. Mannheim.

## Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

Freiw. Krankenpfleger.

### Rote-Kreuz-Medaille II. Klasse:

Kleinheins Johannes, Verwaltungsfekretär, Karlsruhe.

Rote Kreuz-Schwester:

Grimm Marie, Schwester, Karlsruhe.

Richter Maria, Oberschwester, Wiesloch.

Rieflin Friederike, Schwester, Karlsruhe.

Freiw. Krankenpfleger:

### Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

Biermann Adolf, Former, Mannheim.

Bittmann Ernst, Ingenieur, Mannheim.

Bohny Otto, Kaufmann, Freiburg i. B.

Clappier Friedrich, Schneidermeister, Niefern.

Eckhoff Heinrich, Fabrikarbeiter, Mannheim.

Dr. Firnhaber Amand, Arzt, Mannheim.

Goldschmit Bruno, Pfarrer, Korb, N. Adelsheim.

Dr. Gütle Karl, Finanzassessor, Karlsruhe.

Knopf Philipp, Glaschleifer, Mannheim.

Krieger Kurt, Pfarrer, Waldwimmersbach.

Röth Johann, Schneidermeister, Heidelberg.

Steinle Ernst, cand. rer. pol., Freiburg i. B.

(Weitere Verleihungen im Etappengebiet folgen.)

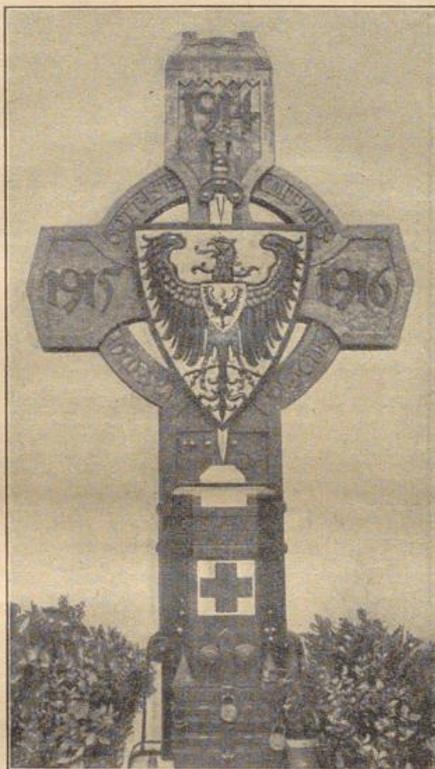
**Berichtigung.** Die in den „Mitteilungen des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz“ Nr. 9 vom 30. September 1915 erschienene Veröffentlichung, wonach der Zugführer Georg Schrempf das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten hat, ist unzutreffend.

## Eröffnung der deutschen Kriegsausstellung in Karlsruhe. <sup>(5)</sup>

Karlsruhe, 27. Januar.

Die deutsche Kriegsausstellung — eine Wanderausstellung zugunsten des Roten Kreuzes — wurde an Kaisers Geburtstag in feierlicher Weise eröffnet. Zu diesem Akte, der mittags 12 Uhr stattfand, hatten sich eingefunden das Großherzogspaar, Großherzogin Luise, Prinzessin Mar mit Prinzessin Maria Alexandra und Prinz Berthold, ferner die Minister Frhr. v. Dusch, Frhr. v. Bodman, Dr. Rheinboldt und Dr. Sübisch, Minister a. D. Großhofmeister v. Brauer und Frhr. v. Marschall, Vizepräsident der Ersten Kammer Dr. Bürklin, preußische Gesandte v. Eisendecher, stellvert. Kommand. General des 14. A. General der Inf. Frhr. v. Manteuffel, Generalleutn. v. Rink, Ehrenpräsident des Badischen Militärvereinsverbandes Generalleutnant z. D. Fritsch, Generalleutnant Frhr. v. Bodman, Generalmajor v. Krosigk, General-

major z. D. Limberger, Vorsitzender des Landesvereins, und zahlreiche Vertreter von Hof-, Staats- und Gemeindebehörden, darunter Oberbürgermeister Siegrist. Sehr zahlreich waren die Abgeordneten der verschiedenen Ortsgruppen des Roten Kreuzes aus dem ganzen badischen Lande erschienen.



„Ein Opfer nur kann gelten, das würdig unsrer Helden“.  
Karlsruher Opferdenkmal.

Beim Eintritt der Großherrschaften spielte eine Militärkapelle unter Leitung von Musikdirektor Königer den von Friedrich Glaser dem Großherzog gewidmeten Marsch mit der alten badischen Fürstenhymne „Die Badener bei „Drie Grachten“, eine ebenso klangschöne wie sinnige Begrüßung und nach zwei Gesangsvorträgen eines aus Mannschaften des Landsturm- bataillons zusammengesetzten Männerchors, der sich in tadelloser Weise seiner Aufgabe erledigte (das niederländische Dankgebet war besonders wirkungsvoll), entbot Generalmajor Frhr. Röder von Diersburg, der die Oberleitung der Ausstellung übernommen hat, im Namen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz den Großherzoglichen Herrschaften und allen Damen und Herren, die in selbstloser Weise am Zustandekommen der Kriegsausstellung mitgewirkt, herzlichen Gruß und Dank. Mit besonderer Anerkennung gedachte

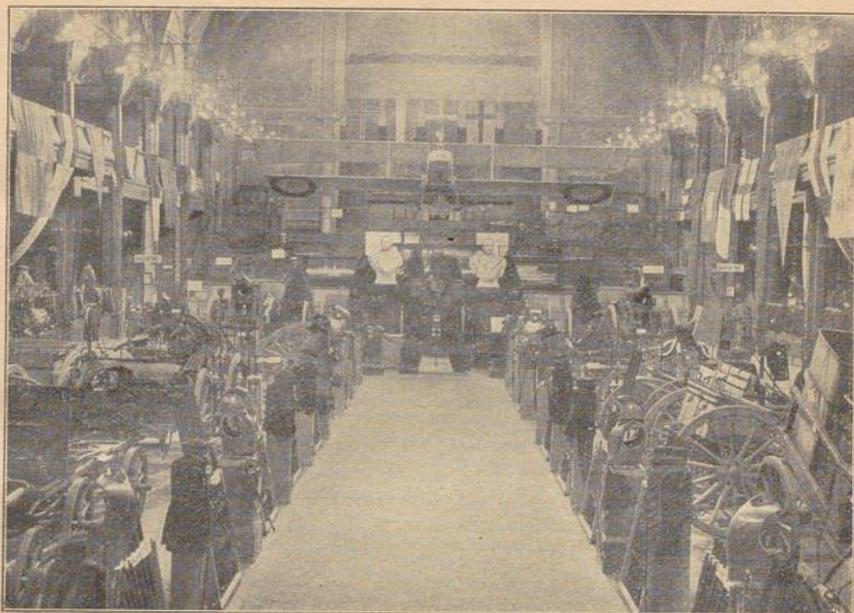
der Redner dann der Zentralleitung des Roten Kreuzes in Berlin, der Stadtverwaltung Karlsruhe, der Zivil- und Militärbehörden und der Presse für ihr gemeinschaftliches Zusammenwirken bei diesem der Wohlthätigkeit gewidmeten Werke. Die zur Ausstellung gelangten Kriegsbeutestücke seien um so wertvoller, als sie alle erkaufte seien mit dem teureren Blute unserer tapferen Armee und Marine und unserer Bundesgenossen. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß diese Kriegsausstellung überall warme Herzen finden möchte, damit der Zweck der Ausstellung, neue Mittel zu schaffen für die verwundeten Krieger und die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen, in reichstem Maße erfüllt werde. Es sei nicht zu zweifeln, daß auch bei uns in Baden die dankbare vaterländische Gesinnung wie bisher betätigt werde durch Gaben der Liebe zur Vinderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden und erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge.

Hierauf erklärte General v. Roeder die Ausstellung im Namen Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs für eröffnet. Ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser, den Großherzog und das ganze Großh. Haus bildete den Schluß dieser Eröffnungsansprache.

Als zweiter Redner wendete sich Bankdirektor Konsul Nicolai (Aus-schutzmitglied) an die Festversammlung. Er wies einleitend auf den Zweck der Ausstellung hin, dem Roten Kreuz neue Mittel für seine neuen großen Aufgaben zuzuführen. Besonders erhebend sei es, daß es unsere Armee selbst ist, mit deren Hilfe man Mittel schaffen könne zur Fürsorge für die verwundeten Kameraden. Es sei eine Dankespflicht für uns Badener, die von der Armee geschaffene Ausstellung zu besuchen, was in Anbetracht der Reichhaltigkeit ja wohl geschehe. Um die Einnahmen möglichst reich zu gestalten, habe die Ausstellungsleitung auch die Idee der Nagelung verwirklicht durch einen künstlerisch schönen Opferstock, der nach dem Entwurf des Herrn Direktor Prof. Hoffacker von der Kunstgewerbeschule ausgeführt worden sei und dessen Herstellungskosten in hochanuerkennender Weise von Kommerzienrat Dr. ing. Lorenz übernommen worden seien. Dieser Opferstock werde später, wenn er von seiner Nagelungs-Wanderung im Lande wieder zurückkomme, an einer würdigen Stelle der Stadt Aufstellung finden als bleibendes Andenken an die Opferwilligkeit der Badener. Den Schluß der Ansprache bildete die Bitte an den Großherzog, der schon einen ansehnlichen Betrag für die Ausstellung gestiftet hat, den ersten Nagel in den Opferstock einzuschlagen.

Dieser Bitte zur Nagelung entsprach der Großherzog sofort, ihm folgten die Großherzogin und die anderen Mitglieder des Großh. Hauses.

Der zur Benagelung aufgestellte Opferstock mit Kreuz ist wirklich ein hervorragend schönes Stück kunstgewerblicher Arbeit. Das fast drei Meter hohe Kreuz ist geschmückt mit dem deutschen Reichswappen und deutschem Schwert und der Opferstock mit dem Zeichen des Roten Kreuzes. Um die Balken des Kreuzes schlingt sich die Inschrift: „Gott ist mit uns, Ihm sei die Ehre“, während die Balken selbst die Kriegsjahreszahlen 1914, 1915 und 1916 tragen. In dem Opferstock ist die Inschrift: „Ein Opfer nur kann gelten, Das würdig unserer Helden“ eingegraben. Die Rückseite des Kreuzes



Saal der Städtischen Festhalle.

Im Hintergrunde eines der franz. und abgeschossenen Flugzeuge von dem Fliegerüberfall von Karlsruhe am 15. Juni 1915.

zeigt das badische Wappen und nochmals das rote Kreuz-Zeichen. Der Ertrag der Nagelung, — der Familiennagel mit eingraviertem Namen kostet 20 M., Gold- und Silbernägel kosten 5 M., die übrigen Nägel nicht unter 1 M., — ist für die deutsche Nationalstiftung bestimmt, es sei aber ausdrücklich betont, daß davon 9 Zehntel auf Baden und 1 Zehntel auf das Reich entfällt. Mit der Ausstellung werden auch Kreuz und Opferstock in die badischen Städte, die sich zur Veranstaltung der Kriegsausstellung bereit erklärt haben, wandern. Außer der lokalen Nagelung, wie sie schon so viele Städte haben, soll dieses Kreuz mit Opferstock unserem ganzen Lande dienen und sich zu einem Wahrzeichen des Opfer sinnes für alle Zeiten gestalten. Deshalb werden hoffentlich die Nägel in recht rascher Zahl eingeschlagen werden. Wie schon erwähnt, ist das Kreuz von Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Lorenz gestiftet, der Granitsockel, auf welchem Kreuz und Opferstock stehen, ist von der Firma Mupp und Möller in Karlsruhe gestiftet. Bildhauer Tschann in Lichtental hat die Holzschneidereien und Schlosser G. Grocke in Karlsruhe die Schmiedearbeiten ausgeführt.

An die Nagelung schloß sich ein Rundgang der Großh. Herrschaften durch die Ausstellung, über die wir schon am Mittwoch eingehend berichtet haben, an. — Zu erwähnen wäre noch, daß General von Boeckmann die Vorbereitungen der Ausstellung geleitet und sich um das Zustandekommen der Veranstaltung besondere Verdienste erworben hat. Infolge seiner militä-

rischen Berufung war es ihm nicht möglich geworden, die Ausstellungsvorbereitungen zu Ende zu führen und sie zu eröffnen.

(Bad. Landesztg., Mittagsblatt, 28. 1. 16.)

**Zentralkomitee  
der Deutschen Vereine  
vom Roten Kreuz.**

J.-M. Nr. 3.

Nr. 34026.

Die geehrten Vorstände bitten wir nochmals dringend um recht baldige Übersendung von Photographien. Aus dem neutralen Auslande laufen immer wieder Anträge auf Überlassung von Bildern ein, die über Säuglingsheime, Kinderpflegestätten, Volksküchen, Kriegslazarette, Vereinslazarette, Verband- und Erfrischungsstellen und ähnliche Einrichtungen des Roten Kreuzes entsprechend Aufschluß geben. Diese Bilder sollen vor allem zu Werbezwecken verwendet werden dadurch, daß sie der Bevölkerung, z. B. in Amerika, vor Augen führen, in welcher zielbewußten und planmäßigen Weise die Maßnahmen zugunsten der Verwundeten und Kranken, aber auch die Vorkehrungen im Interesse ihrer Angehörigen hier getroffen sind.

Es widerstrebt uns, immer wieder Bilder aus Berlin oder dessen nächster Umgebung zu senden, und wir bedauern lebhaft, bei solchen Veranlassungen nicht auch einen Einblick in die vielen vortrefflichen Einrichtungen geben zu können, die innerhalb der einzelnen Landes- und Provinzialvereine und vor allem auch bei den Landes-Frauenvereinen auf den verschiedensten Arbeitsgebieten der Verwundeten- und Krankenfürsorge wie der Kriegswohlfahrtspflege getroffen sind.

Wir glauben aber auch, daß wir einen viel anziehenderen und vielseitigeren Überblick über die Leistungen des Roten Kreuzes geben könnten, wenn auch auf diesem Gebiete das Zentralkomitee sich einer größeren und nachhaltigeren Unterstützung erfreuen dürfte, als das bis jetzt der Fall war. Wir verweisen bezüglich des weiteren auf unsere Schreiben vom 31. August 1915. J.-M. K. 13166.

Der Vorsitzende:

gez. v. Pfuel.

Herrn Geh. Hofrat Professor Klein Hochwohlgeboren, hier, zur gefälligen Kenntniznahme und Wiederholung der Bitte an alle Ortsausschüsse um Zusendung an uns.

Der Vorsitzende.

**Auszug aus  
Kr.-M.-Erlaffen.**

Die Beföstigung des weibl. Pflegepersonals der freiw. Krankenpflege in staatlichen Lazaretten im Heimatgebiet.

Eine Verfügung des Kriegsministeriums vom 9. Dez. 1914 regelt unter Hinweis auf die Friedens-Sanitätsordnung, Beilage 18, erstmals die Angelegenheit.

Es ist dort die 3. Beföstigungsform mit angemessener Zugabe aus der außergewöhnlichen Beföstigung gewährt.

Der Vertrag des Garnisonlazarett's mit dem Frauenverein über die Armeeschwestern enthält täglich 5 Mahlzeiten, für den ganzen Tag neben dem Brot und Semmeln 70 g Butter, 35 g Zucker, 15/100 l leichten Wein oder eine kleine Flasche Bier.

Das Kr.-Ministerium verfügt weiter am 14. Sept. 1915 über die Unterbringung von erkrankten Schwestern im Heimatsgebiet: Unterbringung einer Schwester im allgemeinen Krankensaal der untersten Verpflegungsklasse ist zu vermeiden. Wenn in dieser Klasse keine andere geeignete Unterbringung möglich, kann das Sanitätsamt Unterbringung in nächst höhere Klasse genehmigen.

Eine weitere Verfügung vom 11. Jan. 1916 ermahnt noch einmal: Die Gründe, die zu einer von der sonstigen Verpflegung abweichenden Kost für das gesunde weibliche Pflegepersonal führten, gelten auch für erkranktes Personal.

Bei der Auswahl und Zubereitung der Lazarettkost sei auf die gewohnte Lebensweise möglichst Rücksicht zu nehmen.

Bei der Besprechung der Angelegenheit (Sitzung des Ortsausschusses Rotes Kreuz am 7.) äußert Hofrat Prof. Dr. v. Beck:

Von reichlicher Fleischernährung bei der Schwesternkost ist abzusehen, die gerade von erschöpften Schwestern widerwillig empfunden wird. Hauptsächlich soll Gemüse und Obst gegeben werden, auch reichlich Mehlspeisen. Dagegen hält er es für angebracht, von reichlichen Zwischenmahlzeiten abzusehen, da erfahrungsgemäß die Schwestern so sehr futtern, daß sie für die Hauptmahlzeiten keinen Appetit mitbringen. Auch für die Zwischenmahlzeiten empfiehlt er Obst in jeder Form.

Die Angelegenheit wird allen Ortsausschüssen als dringlich empfohlen.

Der Vorsitzende.

#### Nr. 85. Änderung der Dienstvorschrift für die freiw. Krankenpflege.

(Armee-Verordnungsblatt Nr. 9 vom 12. Febr. 1916.) (8)

1. Allgemein ist zu setzen für:  
„Verband- und Erfrischungsstellen“:  
Verband- und Krankenerfrischungsstellen.

2. Der Ziffer 13 tritt als Absatz 2 und 3 hinzu:

Die Einrichtung von Eisenbahnverpflegungsstellen (für einzelne reisende gesunde Militärpersonen und kleine, nicht angemeldete Transporte) erfolgt durch die Heeresverwaltung. In geeigneten Fällen kann die Bewirtschaftung dieser Stellen durch die Linienkommandantur oder Militär-Eisenbahndirektion Vereinigungen der freiw. Krankenpflege als Unternehmern im Vertragsweg übertragen werden. Geschieht dies im Anschluß an eine Krankenerfrischungsstelle, so ist die Zustimmung der vorgelegten militärärztlichen Dienststelle erforderlich.

Die Eisenbahnverpflegungsstellen unterstehen mit ihrem Personal lediglich der Militär-Eisenbahnbehörde. Wegen Führung des Neutralitätszeichens dieser Stellen vgl. Ziffer 31 Absatz 2.

3. Der Ziffer 31 tritt als Absatz 2 hinzu:

Angehörige von Vereinigungen der freiw. Krankenpflege, die gemäß Ziffer 13 Absatz 2 und 3 für die Wirtschaftung von Eisenbahnverpflegstellen als Unternehmer zugelassen sind, tragen eine schwarz-weiß-rote Binde mit dem Stempel der Linienkommandantur oder Militär-Eisenbahndirektion. Eine Kennzeichnung der Gebäude, des Geräts usw. durch das Genfer Neutralitätszeichen ist nicht zulässig. Das gleiche gilt für die in Ziffer 131a Absatz 2 genannten Einrichtungen.

4. Der Ziffer 131a tritt als Absatz 2 hinzu:

Erholungsheime für Gesunde (Soldatenheime, Offiziersheime, Eisenbahnerheime usw.) sind rein militärische Anstalten. Die Betätigung der freiw. Krankenpflege erstreckt sich nur auf die Zuführung von Liebesgaben (Lebestoff usw.) vgl. Ziffer 10 g.

Die Vorschriften sind handschriftlich zu ändern; Deckblätter werden nicht ausgegeben.

In Vertretung:

(Unterschrift.)

#### Militärisches Verbot wegen Nachdruck von Dienstpapieren. (9)

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps hat soeben eine Verfügung erlassen, wonach das unbefugte Anfertigen von Siegeln und Stempeln mit auf Militärbehörden bezüglichen Inschriften und Zeichen, sowie das unbefugte Anfertigen von Vordrucken zu Militärurlaubscheinen und Militärfahrscheinen streng verboten ist. Wer das Verbot, das sofort in Kraft tritt, übertritt, wird mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Stellv. General-  
kommando 14. A.-K.

Abt IIc Nr. 1883.

Versorgungsabteilung vom 22. Febr. 1916.

Zur Förderung seiner dankenswerten Bestrebungen, insbesondere zur Vermittlung von Arbeits- und Lehrstellen für Kriegsbeschädigte, hat der Badische Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge, Karlsruhe, Herrenstr. 1, einen Anschlag herstellen lassen. Es ist sehr erwünscht, daß dies geschmackvolle und in die Augen fallende Schild, um seinen Zweck zu erfüllen, bei den Bezirks-Kommandos, Meldeämtern, Ersatz-Truppenteilen, Lazaretten usw. an geeigneten Stellen angebracht wird. Es kann in beliebiger Zahl auf Kosten des Landesausschusses bei der Müllerschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe bezogen werden.

Von seiten des stellv. Generalkommandos.

J. A.: gez. Melchior.

#### Militärrente und Lohn. (11)

Man schreibt uns:

Nach den in verschiedenen Lazaretten und gewerblichen Betrieben ge-

machten Erfahrungen halten sich kriegsbeschädigte Rentenempfänger häufig deshalb von der Arbeit fern, weil sie glauben, daß lohnbringende Beschäftigung eine Verminderung ihrer Rente zur Folge habe. Wie irrig eine solche Auffassung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist, ergibt sich aus nachstehenden Ausführungen. Die Höhe der Militärversorgung wird nicht nach der Erwerbstätigkeit, die im allgemeinen in der Höhe des Lohnes ihren Ausdruck findet, sondern nach der Erwerbsfähigkeit bemessen. Der Grad der Erwerbsfähigkeit wird in erster Linie nach dem aus den Folgen der Dienstbeschädigung sich ergebenden Gesundheitszustand bestimmt. Die Erwerbsverhältnisse und alle übrigen Umstände werden zur Beurteilung mit herangezogen, können aber niemals von ausschlaggebender Bedeutung sein. Ist ein Dienstbeschädigter gänzlich erwerbsunfähig, so erhält er die Vollrente, ist er teilweise erwerbsunfähig, die Teilrente des entsprechenden Dienstgrades. Im allgemeinen wird allerdings der gänzlich Erwerbsunfähige nicht oder wenig in der Lage sein, sich einen Verdienst zu verschaffen: Anders ist es aber bei dem nur teilweise Erwerbsunfähigen. Dem Sinne des Gesetzes nicht allein, sondern ebensosehr der sittlichen Auffassung unseres Volkes entsprechend ist er verpflichtet, die ihm verbliebene Arbeitskraft nutzbringend zu verwerten. Er befindet sich in einem großen Irrtum, wenn er glaubt, daß die Rente, die ihn nur für den Teil der verminderten Arbeitsunfähigkeit entschädigen soll, zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes ausreichen müsse. Was ihm zur Deckung seiner Ansprüche fehlt, muß und kann er sich bei gutem Willen verdienen. Dieser Verdienst kommt ihm zugute, ohne eine Schmälerung seiner Rente herbeizuführen. Denn die Rente hängt, wie schon gesagt, lediglich von dem zeitigen körperlichen Zustand ab und nicht von anderen Verhältnissen, wie z. B. der Höhe des Verdienstes. Leute, die größere Glieder (Arm, Bein, Hand) oder das Augenlicht verloren haben, können die Verstümmelungszulage niemals verlieren, auch wenn sie einen noch so hohen Verdienst haben. Die Kriegszulagen verbleiben ihnen in derselben Höhe, so lange sie überhaupt in dem gesetzlichen Mindestgrade (10 v. H.) erwerbsbeschränkt sind.

Wer also z. B. infolge Verlustes des linken Armes neben der Rente eine Kriegszulage von 15 M. monatlich und Verstümmelungszulage von 27 M. monatlich erhält, behält die Zulage unverändert lebenslanglich, weil naturgemäß die durch die Folgen der Verletzung bedingte Erwerbsunfähigkeit niemals weniger als 10 v. H. betragen wird. Hieraus geht hervor, daß er auch die an und für sich veränderliche Rente nie ganz verlieren wird. Auch der völlig Erblindete behält seine Verstümmelungszulage und die Kriegszulage lebenslanglich neben einer hohen Rente, auch wenn er zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage eine der vielen für Blinde vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten ergreift.

Jeder noch einigermaßen erwerbsfähige Kriegsbeschädigte wird gut daran tun, sich um eine Erwerbsquelle zu bemühen, denn die Arbeit schafft Freude am Leben und hilft über manche Widerwärtigkeiten hinweg.

(Tägl. Rudschau, 15. 2. 16. Morgen-Ausgabe. Erste Beilage.)

### Die Mitarbeit der Frau in der Kriegsinvalidenfürsorge. (12)

Der Bezirksausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge hatte einen Vortragsabend angefaßt, in dem Ihre Excellenz Freifrau v. Bissing, die Gemahlin des Generalgouverneurs von Belgien, über vorgenanntes Thema sprach. Der große Museumsaal war aus diesem Anlaß dicht besetzt, auch hatten sich das Großherzogspaar und die Großherzogin Luise, sowie viele Militärärzte und zahlreiche Pflegerinnen hiesiger Lazarette eingefunden. Herr Ministerialrat Dr. Ritter begrüßte die Erschienenen, dankte besonders den Großh. Herrschaften für ihre Teilnahme und gab zu dem Vortrag einige kurze, einleitende Bemerkungen. Als dann ergriff Frau v. Bissing selbst das Wort. In klarer, flüssiger Rede schilderte sie eingehend das Wesen der Kriegsinvalidenfürsorge und ihre zwingende Notwendigkeit. Der Krieg habe das Familienleben bis ins tiefste Innerste erschüttert und ganz andere Verhältnisse geschaffen, als vordem waren. Die jahrelange Entfernung der Familienväter bedinge schon bei den gesund Zurückkehrenden ein Wiedereintreten in die Familie, um vieles schwieriger aber sei dieses bei denen, die dem Kriege ein blutiges Opfer zollen mußten und die Heimat nur als Krüppel und Invaliden wiedersehen. Da sei der Invalidenfürsorge ein weites Gebiet gegeben, auf dem auch die Frau — ja sogar in erster Linie die Frau — mitzuarbeiten Gelegenheit habe. Die in langen Jahren durchgeführte verborgene Friedensarbeit in allen Zweigen der Kriegsfürsorge trage jetzt ihre Früchte. Die Rednerin betonte, daß von allen Bundesstaaten gerade Baden, und an dessen Spitze die Großherzogin Luise, hinsichtlich der Kriegsfürsorge beispielgebend für das ganze Reich vorangegangen sei und zollte hohe Anerkennung dem, was geleistet worden ist und täglich aufs neue geleistet werde. Unter Betonung des Wesens der Kriegsfürsorge als der praktischen Umsetzung der von Gott gebotenen Nächstenliebe in die Tat, forderte die Rednerin von all denen, die sich mit der Kriegsinvalidenfürsorge beschäftigen, ein hohes Maß von Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung. Sie unterschied dabei zwischen der Fürsorge für die in den Lazaretten untergebrachten Verwundeten und derjenigen für die Familie. In beiden sei nicht nur körperliche, sondern auch seelische Pflege notwendig, während aber in den Lazaretten das dafür bestellte Sanitätspersonal und die Pflegerinnen die Fürsorge auszuüben haben, könne an der Familienfürsorge jede Frau Anteil nehmen. Beide Arten von Fürsorge müßten Hand in Hand gehen, um wirklich gute Erfolge zu zeitigen. Den Verwundeten werde es oft schwer, sich in den Lazaretten an die strenge Ordnung zu gewöhnen, auch seien sie manchmal, besonders bei dauernder Krüppelhaftigkeit der Verzeihung nahe; da könne die liebe Frauenhand Wunder wirken. Schwieriger noch als die Fürsorge in den Lazaretten sei die Familienfürsorge. Dem als Krüppel heimkehrenden Krieger werde es oft schwer, Fühlung mit seiner Familie wieder zu finden. Die Frauen müßten sich da selbst überwinden und auch den Kindern Ehrfurcht vor den fürs Vaterland erlittenen Verstümmelungen lehren. Feine Fäden müßten sich schon von den Lazaretten hinaus in die Familien spinnen, um den Boden für die Heimkehr der Kriegsinvaliden vorzubereiten und zu ebnen. Nur dann könne das alte, vertraute Verhältnis in der Familie wiederkehren, wenn die Frau dem Manne durch unerschütterliche, zartfühlende Liebe beweist, daß ihr seine Krüppelhaftigkeit keinen Anstoß bietet. Dieses gegenseitige Verstehen zu erleichtern, sei eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben für die

Frauenarbeit der Kriegsinvalidenfürsorge. Unter Anführung einiger Beispiele gab die Rednerin diesem Gedanken auch in ihren weiteren Ausführungen noch Raum und schloß dann mit der festen Zuversicht, daß der schreckliche Krieg, der an die Männer so große Erfordernisse stellt, auch die moralische Tragkraft der Frauen entsprechend heben und stärken werde. — Die Vortragende fand für ihre trefflichen Darlegungen lebhaften Beifall; auch die Großherzoglichen Herrschaften zogen Frau v. Bissing am Schlusse des Vortrags in ein längeres Gespräch, in dem sie Ihrer Erzellenz hohe Anerkennung für ihre Tätigkeit im Interesse der Kriegsfürsorge aussprachen. („Bad. Presse“ vom 1. März 1916.)

(13)

Die Geschäftsstelle des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere G. B. befindet sich:

Berlin W. 56, Französische Straße 29 II.

Fernsprechananschluß ist: Zentrum 9957.

Telegrammadresse: Offizierhilfe-Berlin.

Die Geschäftszeit ist werktäglich von 9—5 Uhr.

Die Sprechstunden des geschäftsführenden Direktors sind werktäglich von 11—1 Uhr.

Alle Zuschriften sind an den „Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere G. B., Berlin W. 56, Französische Straße 29 II.“ ohne weiteren Zusatz zu richten.

Der Hilfsbund kann bereits für teilweise erhebliche Jahres- und Aufbaubeiträge von Korporationen, Firmen und Einzelmitgliedern herzlich danken. Statuten, Beitrittsformulare und Zahlkarten sind bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Postcheckkonto besteht beim Postscheckamt Berlin unter Nr. 22 775.

Seine Hilfstätigkeit leistet der Bund in allen Fällen völlig kostenlos. Sie erstreckt sich auf alle kriegsverletzten deutschen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Militärbeamte, Fähnriche, Fähnenjunfer und Reserveoffiziersaspiranten, der Aktivität, der früheren Inaktivität und des Beurlaubtenstandes des Heeres, der Marine und der Schutztruppen.

#### Technische Beratungsstelle

für kriegsverletzte deutsche Offiziere und Beamte des Heeres und der Flotte der Aktivität, der Inaktivität und des Beurlaubtenstandes.

Der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere G. B., Berlin W. 56, Französische Straße 29, hat mit maßgebenden Vertretern technischer Berufe Fühlung genommen und gemeinsam mit diesen eine ständige Beratungsstelle eingerichtet, die die in Betracht kommenden Herren dahin berät, ob ein technischer Beruf und welches Sonderfach für sie überhaupt in Frage kommt und, zutreffendenfalls, welcher Weg zur Erreichung des Zieles zu beschreiten ist.

Dank dieser Beratungsstelle ist der Hilfsbund in der Lage, einwandfrei Rat zu erteilen, und empfiehlt jedem in Betracht kommenden Herrn, von dieser

wichtigen Einrichtung im eigensten Interesse Gebrauch zu machen, ehe er bindende Entschlüsse für seine Zukunft faßt.

Anfragen sind an den Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere C. B., Berlin W. 56, Französische Straße 29 (Telegraphadresse „Offizierhilfe“), zu richten. („Wohlfahrtsrundschau“, Weibl. der Tögl. Rundschau.)

(14)

## Die Einrichtungen der Bad. Kriegsinvalidenfürsorge am orthopäd.-chirurg. Reservelazarett in Ettlingen.

Die in das Lazarett neu aufgenommenen Mannschaften werden im Benehmen mit den Herren Ärzten bezüglich ihres Berufes durch die Herren Dr. v. Künzberg u. Prof. Linde beraten und zwar, soweit der Kriegsbeschädigte Einarmig ist oder an einer Hand- oder Armbeschädigung leidet, die für ihn den Besuch der Einarmschule als nötig erscheinen läßt, durch ersteren Herrn, die übrigen durch den letzteren.

Bei der Berufsberatung erfolgt die Feststellung, an welchem Fachunterricht der Kriegsbeschädigte teilnehmen oder in welcher Weise er am vorteilhaftesten arbeiten sollte. Demgemäß ist seitens des Großh. Landesgewerbeamtes innerhalb des Lazarett's gewerblicher Fachunterricht eingerichtet, der sich auf Berufsgruppen erstreckt, auf:

1. Mechaniker, Maschinenschlosser, Monteure, Maschinisten, Eisendreher, Former, Feizer, Schmiede usw. (Obergewerbelehrer Sidinger).
2. Bau- und Kunstschlosser, Blechner, Installateure, Maler, Porzellanmaler, Goldschmiede, Stein- und Buchdrucker, Photographen usw. (Gewerbelehrer Mattern).
3. Kaufleute und gemischte Berufe (Handelslehrer Baas).
4. Bauhandwerker, Maurer, Poliere, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Gipsler, Zementeur, Bautechniker usw. (Gewerbelehrer Dipl.-Ing. Eberle).
5. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Tapezierer, Gärtner, Küfer, Wagner, Konditoren, Bäcker, Metzger usw. (Gewerbelehrer Redtenwald).
6. Landwirtschaftliche Berufe (Landwirtschaftslehrer Geigges und Martin).

Für die Gruppe 1—5 ist als Leiter Gewerbeinspektor Graf, Karlsruhe, bestellt, als Leiter für den landwirtschaftlichen Unterricht und die Sonderkurse (Bienenzucht, Kaninchen- und Geflügelzucht, Molkerei, Obstbaumzucht) und für die praktische landwirtschaftliche Arbeit ist Ökonomierat Huber, Offenburg, seitens des Ministeriums des Innern bestellt. Zur Ausübung der Landwirtschaft sind seitens der Kriegsfürsorge, angrenzend an das Lazarett, Acker gepachtet; die Einrichtung eines Schweinestalles und Aufstellung von Bienenständen stehen bevor.

Für Wiederaufrichtung der allgemeinen Kenntnisse wird Elementarunterricht von Hauptlehrer Verberich erteilt, außerdem wird als Vorbereitung zum Handelskurs ein weiterer Unterricht in allgemeinen Fächern von Hauptlehrer Lehner gegeben. Der Handelskurs erstreckt sich auf ungefähr ¼ Jahr, schloß mit Jahreswende, begann zum zweiten Mal anfangs dieses Jahres und wird von Handelslehrer Baas erteilt, dem auch die Unterrichtsleitung des Maschinenschreibens obliegt.

Als eine besondere Abteilung der Fürsorge ist die Einarmerschule unter Leitung des Freiherrn Dr. von Künzberg, Heidelberg, am Lazarett eingerichtet mit ihren Sonderausbildungen für die Einarmer und sonstigen Arm- oder Handbeschädigten. In der Einarmerschule wird der Mann zunächst damit vertraut gemacht, sich ohne fremde Hilfe bezüglich aller Erfordernisse des täglichen Lebens selbst zu bedienen, er lernt die Notwendigkeit der Stumpfpflege und der Gymnastik des ihm noch verbliebenen Armes kennen, erhält Linkshandunterricht und kann Ausbildung im Maschinenschreiben und in Stenographie erhalten.

Als weitere Einrichtung zur Berufsausbildung oder etwaigen Weiterbildung und als Gelegenheit zur beruflichen Wiedereinarbeitung dienen Werkstätten, die je nachdem sie mehr oder weniger Geräusch mit sich bringen, in besonders errichteten Baracken innerhalb des Lazarettgrundstücks oder in den Dachgeschossen der beiden großen Mannschaftsgebäude untergebracht sind. Sie wurden im Benehmen und mit Unterstützung des Großh. Landesgewerbeamtes durch den Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge unter Leitung des 2. Beamten Großh. Landesgewerbeamtes Ingenieur Bucorius eingerichtet, der in den Werkstätten auch laufend Nachschau hält und die als Werkstättenvorsteher dem Lazarett zukommandierten Meister namhaft macht.

Folgende Werkstätten sind fertiggestellt und befinden sich im Betrieb:

1. Flechnerei (nebst Gas- und Wasserinstallation), Werkstättenvorsteher: Olivier, Mannheim.
2. Buchbinderei, Werkstättenvorsteher: Hämmerle, Freiburg.
3. Buchdruckerei (Setzer und Drucker), Werkstättenvorsteher: Hermann, Freiburg.
4. Holzbildhauerei (nebst Modellieren), Werkstättenvorsteher: Edert, Freiburg.
5. Korbflechterei, Werkstättenvorsteher: Mifa, Saarbrücken.
6. Kunstschlosserei (Wasserschlosserei und Metalltreiben), Werkstättenvorsteher: Uhrenbacher, Karlsruhe.
7. Maler- und Tücherwerkstatt, Werkstättenvorsteher: Doll, Karlsruhe.
8. Maschinenschlosserei (Eisendreherei und Fräseerei), Werkstättenvorsteher: Gurschig, Karlsruhe-Nüppurr.
9. Photographien- und Kunstmaler, Gewerbelehrer: Mattern, Heidelberg.
10. Sattler- und Tapeziererei, Werkstättenvorsteher: Kachler, Königfeld.
11. Schneiderei nebst Zuschneidkurs, Werkstättenvorsteher: Kramer, Pful-  
lendorf.
12. Schreinerei und Maschinenschreinerei, Werkstättenvorsteher: Kotterer,  
Karlsruhe.
13. Schuhmacherei (Hilfshusterei und orthopädische Schuhmacherei),  
Werkstättenvorsteher: Bea, Freiburg.

Als 14. ist eine besondere Werkstätte für die erste Einarbeitung der Einarmer unter dem einarmigen Meister Muppe, Saarbrücken, vorhanden, von der aus sie nach genügender Einübung der Werkstätte ihres eigentlichen oder des etwa zu erlernenden Berufes zugewiesen werden.

In Einrichtung sind ferner 15. die Drechslerei und 16. eine Werkstätte für Zigarrenarbeiter.

Neben dem zurzeit stattfindenden Zuschneidekurs wird nächstens ein Kurs für Schlosser beginnen, bei dem diese mit Reparaturen von Automobilen vertraut gemacht werden sollen. In einem weiteren Kurs sollen Blechner und Installateure die Anlage von Warmwasserheizungen und Warmwasserbereitungen erlernen.

Die im Lazarett befindlichen selbständigen Landwirte arbeiten mit Erfolg zur Erlernung eines Nebenerwerbs und zur Nutzenwendung für sich selbst, in der Korbflechterei, Sattlerei, Schlosserei, Schreinerei, Flickschneiderei und Flickschusterei.

Mannschaften, die sich gut geführt haben, wird gestattet, sich in Ettlingen außerhalb des Lazarets in ihrem Beruf zur Einarbeitung und Fortbildung zu beschäftigen, soweit die Lazarettwerkstätten keine Arbeitsmöglichkeit für den Beruf des Mannes geben. Ein Gärtner bildet sich z. B. in einer Gärtnerei für Topfkultur und Blumenbinderei aus, 2 Bäcker in einer Konditorei zu Feinbäckerei, 1 Papierarbeiter arbeitete sich in einer hiesigen Papierfabrik wieder ein und 1 Brauer in der nahe beim Lazarett gelegenen Gutfenkreuzbrauerei.

Für die Kriegsbeschädigten, soweit sie für das D.-A.-Verfahren in Frage kommen, wird durch das Bureau der Kriegsinvalidenfürsorge während ihres Aufenthalts im Lazarett Stellen vermittelt und soweit die Leute selbständig sind, Erkundigungen bei den Heimatbehörden über die Sicherstellung der Zukunft der zu Entlassenden rechtzeitig eingezogen. Die heimatischen Fürsorgestellen oder Ortsbehörden und Arbeitgeber werden von der Entlassung eines Mannes verständigt und er sowie nötigenfalls seine Familie der Fürsorge seines Wohnortes überwiesen mit dem Ersuchen, der hiesigen Stelle nach Verlauf von 4—6 Wochen über das Befinden des Mannes und darüber zu erstatten, ob der Kriegsinvalide sein genügendes Auskommen hat und in seiner Stellung verbleiben kann.

Die Dienstpapiere der Kriegsinvaliden, die alle wegen des leichteren etwaigen Nachschlagens mit der Nummer des Hauptfrankenbuches des hiesigen Lazarets bei der Kriegsinvalidenfürsorge geführt werden, gehen nach erfolgter Entlassung der Kriegsbeschädigten an die heimatische Fürsorgestelle weiter.

#### Kostenzusammenstellung der Kriegsinvalidenfürsorgeeinrichtungen:

I. Baukosten für Umbauten, bauliche Einrichtungen und Barackenneubau, verauslagt bis heute	M. 25 550.—
an Voranschlagssumme für den Erweiterungsbau kommt noch dazu	„ 13 000.—
	M. 38 550.—
II. Werkstätten:	
a) Einrichtung in Maschinen und Werkzeugen, Hobelbänke usw. (ohne Wertangabe für die geliehenen Maschinen)	M. 12 300.—
b) Materialanschaffungen zum Verbrauch in der orthop. Schuhmacherei und den übrigen Werkstätten, sowie für Verwendung in den Schulen und beim praktischen Unterricht	„ 18 000.—

III. Schuleinrichtung und laufende Ausgaben für den Unterricht, einschließlich der Summen für die Einarmschule	„	2 100.—
IV. Allgemeine Unkosten:		
Geschäftszimmer, Musikinstrumente, Noten, Spielgeräte, Fahrrad usw.	„	2 900.—
V. Behelfs-Prothesen, sowie Anschaffung von Neuerfindungen auf dem Gebiete des Gliedererzases	„	900.—
		<hr/>
		M. 36 200.—
1. Anfertigung von Mobilien für den Betrieb der Werkstätten (Schäfte, Schränke, Pulte, Bänke usw. und Schulräume, Bureaus u. dgl. durch Verarbeitung von II b	M.	6 500.—
2. Einnahmen von Rechnungen für Bestellungen von Reservelazaretten, Sanitätsamt usw.	„	3 500.—
3. Ungefährer Wert sonstiger Außenstände	„	2 500.—
4. Vorrat an Materialien	„	3 500.—
		<hr/>
		M. 16 000.—
		Prof. Linde, Delegierter.

(15)

### Rundgebung J. R. S. Großherzogin Luise über das orthop.-chirurg. Werkstätten-Lazarett in Ettlingen.

„Inmitten der ersten Eindrücke, welche dieser gewaltige Krieg mit sich bringt, gewährt jede Erfahrung einer Linderung der durch diesen hervorgerufenen Prüfungen dem Herzen wahre Befriedigung. So ist es besonders auf dem Gebiet der Verwundetenpflege in den Lazaretten der Fall, wenn diese zur Heilung mannigfacher Leiden führt. In erster Reihe aber steht auf diesem Gebiet das große Reservelazarett zu Ettlingen, welches, im Oktober begonnen, in rasch fortschreitender Entwicklung sich befindet und 900 Kriegsinvaliden, die weder felddienst- noch garnisondienstfähig sind, nach deren Entlassung aus ihren jeweiligen Lazaretten in sich aufnimmt. Ettlingen ist eine Neuschaffung großartigster Weise und die erste Anstalt dieser Art in Deutschland. Großzügig gedacht und großzügig durchgeführt, immer noch im Wachsen begriffen, vereinigt sie in sich eine große Anzahl wahrhaft einzigartiger Einrichtungen. Der ihr zugrunde liegende Gedanke ist der, daß aus diesem Kriege kein Krüppel hervorgehen darf, kein Kriegsinvalide, der nicht wieder arbeitsfähig gemacht wird und sein Brot wieder verdienen kann. Zu diesem Zweck sind alle Hilfsmittel der Chirurgie, der Medizin, der Orthopädie und alle Fortschritte der Wissenschaft wie der Technik herangezogen und verwendet worden und, hinzugefügt darf wohl auch werden Pädagogik und Charaktererziehung. Das ist der Dank, den Deutschland seinen tapferen Helden zollt, die als Vaterlandsverteidiger schwer verwundet heimgekehrt sind und wohl verstümmelt, aber nicht verkrüppelt in das öffentliche Leben zurückgeführt werden sollen. Von den Einarmigen und Beinamputierten an bis zu den vielen anders Verwundeten hinunter wird für jeden so gesorgt, daß er wieder arbeitsfähig

werde. Individuelle Behandlung ist der Grundgedanke. Keine Mühe, keine Anstrengung wird gescheut, um das gewünschte Ziel zu erreichen, und jeden wieder selbständig zu machen. An verschiedenen Orten sind ja schon ähnliche vortreffliche Anstalten gegründet worden, z. B. Schulen für Einarmige, orthopädische Institute mit Darbietung einzelner nützlicher Beschäftigungsarten. Neu aber ist in Ettlingen der Gedanke einer Zusammenfassung einer sehr großen Zahl von Berufsangelegenheiten, die teils ineinandergreifend, teils getrennt einen ganz ungemessenen Reichtum von Veranlassungen darbieten. Werkstätten dienen diesem Zweck. Zahlreiche Lehrer geben dort den nötigen Unterricht. Jedem Verwundeten steht es frei, entweder seinem früheren Berufe sich wieder zu widmen oder einen andern zu erwählen, selbstredend unter ärztlicher Mitwirkung und Beratung im Anschluß an die chirurgische Behandlung des Betreffenden. Die Hauptbehandlung ist die orthopädische, wozu weit über 100 verschiedene Apparate zur Verfügung stehen. Massage, elektrische Behandlung, Bäder usw. ergänzen den kurgemäßen Gebrauch derselben. Die Werkstätten umfassen alle erdenklichen Erwerbsgebiete: Metallindustrie, Schreinerei, Holzschnitzerei, Schneiderei usw.; damit verbunden sind alle Gebiete der Bureautätigkeit und der Handelswissenschaft, vor allem aber auch die Technik der Anfertigung künstlicher Gliedmaßen. Arme und Beine werden hier in tadelloser Weise hergestellt, und die Erlernung dieses Gewerbes bietet bei der großen Zahl unserer Amputierten einen aussichtsvollen Erwerb für die Invaliden, welche diese Technik erlernen wollen. Kann der Invalide seinen früheren Beruf nicht wieder ergreifen, so ist eine so große Anzahl anderer Berufe ihm dargeboten, daß er sicher einer sorgenfreien Zukunft entgegengehen kann. Bleibt er in seinem früheren Beruf, so wird ihm während seines kurgemäßen Aufenthaltes in Ettlingen die Möglichkeit gegeben, diesen Beruf seiner Verstimmlung anzupassen und zu lernen, wie er ihn trotz der Verstimmlung doch weiter führen kann. Zimmermalerei, Kunstmalerei, Planzeichnen usw. eröffnen dank sehr begabter Lehrer ebenfalls günstige Ausichten, vor allem aber Bureautätigkeit. Für die Landwirtschaft ist durch ein großes Gelände gesorgt neben dem theoretischen Unterricht.

Am großartigsten aber steht die Fürsorge für unsere amputierten Krieger, Einarmige und solche, die ein Bein verloren haben, ja beide nicht mehr besitzen. Hier ist wirklich Großes geschehen. Der Armamputierte lernt sowohl mit dem ihm verbliebenen Arm eine entsprechende Beschäftigung als auch mit seinem künstlichen Arm, der immer mehr vervollkommnet und dabei vereinfacht wird. So wird die Selbständigkeit in hohem Maße hervorgerufen; ebenso bei den Beinamputierten. Diese werden u. a. in der Landwirtschaft geübt, um ihnen zu zeigen, daß sie, und wie sie trotz ihrer Hemmung doch den früheren landwirtschaftlichen Betrieb wieder aufnehmen können.

Das Inanandergreifen zahlreichster Gewerbemöglichkeiten in gegenseitiger Ergänzung theoretischer und praktischer Art erregt wahre Bewunderung. Neben den etwa 400 Amputierten stellen die anderen mehr oder weniger Schwerverletzten und Verstimmelten eine große Gemein-



Anfertigung der Behelfsglieder unter Mitarbeit von Kriegsbeschädigten in den Lazarettwerkstätten.



Arzt und Werkmeister beim Verpassen der im Lazarett selbstgefertigten Behelfsglieder an die Kriegsbeschädigten.

schaft Kriegsbeschädigter wechselvollster Art dar. Gymnastische Bewegungen, Turnen, heitere Spiele, Gesang, Spiel von Blasinstrumenten, volkstümliche und wissenschaftliche Vorträge fördern neben der technischen Berufsausbildung das geistige Leben und die Zufriedenheit derjenigen, die auf dem Felde der Ehre für das Vaterland gestritten haben. Hinzugefügt muß noch werden, daß kein Invalide Ettlingen verläßt, ehe für ihn eine feste Berufsstelle vermittelt worden ist.

So dankt das Vaterland seinen tapferen Helden. Ihnen steht es sodann frei, von dem Gelernten andauernd Gebrauch zu machen. Aber erfüllt ist die Pflicht, sie selbständig zu machen und eine gewisse Unabhängigkeit von den Renten wenigstens zu erzielen in Wiedergewinnung einer gewissen Freude und eines erhöhten Selbstbewußtseins beim Wiedereintritt in das bürgerliche Leben. Belebung der moralischen und religiösen Auffassung ist dabei unentbehrlich.

Gottes Segen walte über diesem vaterländischen Werk. Es wird gewiß bald Ähnliches in ganz Deutschland entstehen.

Für mich, die ich das Fehlen solcher Einrichtungen im Jahre 1870 zu erleben Gelegenheit hatte, gewährt die hier geschilderte Organisation in meinem hohen Alter eine trostreiche, weittragende Freude.

Februar 1916.

(gez.) D u i s e.

(„Blätter des Badischen Frauenvereins“ 1916, Nr. 5.)

(16)

### Monatsitzungen des Gesamtvorstandes und der Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten Kreuz Donnerstag, den 13. Januar 1916 im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe, Stefanienstraße 74.

Der Gesamtvorstand war beinahe vollzählig. Seine Erzellenz der Territorialdelegierte erfreute die Versammlung gleichfalls mit seiner Anwesenheit.

39 Ortsausschüsse gaben in stattlicher Zahl von Vertretern ihrer Teilnahme einen erfreulichen Ausdruck, für den wir im höchsten Grade dankbar sind.

Der erste Punkt der Tagesordnung über die Beitragsverpflichtung brachte die Fortsetzung der Verhandlung über die Vermögensverhältnisse des Landesvereins vom Roten Kreuz. Beschlüsse wurden jedoch vertagt.

Prof. Dr. Partsch berichtete über die Gefangenensfürsorge und beantragte eine spätere besondere Landesversammlung und ebenso die Verbreitung einer Werbeschrift von Prof. Dingfelder aus München. Die Schrift soll kürzlich in Bayern eine große Verbreitung gefunden haben.

Die Vorschläge fanden Zustimmung.

Bei der Besprechung der bevorstehenden „deutschen Kriegsausstellung im Lande“ äußerte Erz. von Bodman den Wunsch: die damit verbundene Nagelung solle der „Nationalstiftung für Hinterbliebene“ zugute kommen, was selbstverständlich für alle Orte der Wanderausstellung festgesetzt wird.

Von dem Erlös der Nagelung bleibt jeweils  $\frac{9}{10}$  im Heimatland,  $\frac{1}{10}$  erhält der Reichsaussschuß für die Nationalspende.

In den Erlös der Ausstellung teilen sich das deutsche Zentralkomitee und der badische Landesverein vom Roten Kreuz hälftig.

Wegen „Unterstützung der Grenzstationen für Urlauber am Oberrhein“ für die in der Schweiz wohnhaften Heeresangehörigen, werden nach dem Vorgang von Lörrach und von Weil, auch von Waldshut und Konstanz Beiträge erbeten und auf den Eingabebeweg verwiesen.

### Monatsitzung vom 10. Februar 1916.

Beteiligung nahezu so zahlreich wie am 13. Januar 1916.

Die Versammlung begann zunächst mit einem Rundgang durch die deutsche Kriegsausstellung.

Der Vorsitzende erwähnte den erhebenden Eindruck der Ausstellungseröffnung.

Die Anwesenheit des Großherzoglichen Hauses mit dem geliebten Landesherren an der Spitze, in der Mitte S. K. S. Großherzogin Luise, die Mitbegründerin des Reichs, der „Barmherzigkeit bis unter die Waffen“ in voller Frische, ringsherum auf der Empore nahezu 1000 genesende Krieger als Ehrengäste aus den Lazaretten usw. am Ort, so hatte man wie nie den unmittelbaren Eindruck, daß die Ausstellungsgegenstände „Siegeseichen“ sind; die Gedanken spannten sich in die Weite auf einen ehrenvollen und siegreichen Abschluß dieses Weltkriegs.

Die Waffenausstellung selbst gibt einen anschauenden Beweis von dem Wettbewerb in der Waffenindustrie diesem Weltkrieg ein dräuender Vorbote. Ein Land, wie Rußland, das Ende vorigen Jahrhunderts noch nicht eine einzige zeitgemäße Waffenfabrik besaß, ist durch planmäßige ausländische Hilfe in den Besitz der vortrefflichsten Waffen gelangt, die hier an erster Stelle sich befinden.

In der nachfolgenden Versammlung werden die Verhandlungen über die Beitragsfrage fortgesetzt. Der Gesamtvorstand sah sich dann zu der Erklärung veranlaßt, in einer Sitzung am 10. Februar 1916 über die Frage der Beiträge der Ortsaussschüsse endgültig zu beschließen.

Über die Kaisergeburtstagspende ist noch kein Abschluß vorhanden.

Dem „Deutschen Zentralkomitee für die Notleidenden der besetzten Gebiete in Russisch-Polen“ wird für 1916 eine Spende von 1000 M. bewilligt.

Die abermalige Verhandlung über ein Vereinsabzeichen des Landesvereins hatte wieder kein zustimmendes Ergebnis. Die Frage wird damit endgültig zurückgestellt. Es kam zur Erwähnung, daß der größte Frauenverein, der „Vaterländische Frauenverein“, ein solches Abzeichen unter größtem Beifall in dieser großen Kriegszeit Einwilligung fand.

Zum Schluß findet noch der zahlreiche Eingang von Dankschreiben aus der Front für die Weihnachtsgaben Erwähnung.

**Außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstandes,**  
Donnerstag, den 24. Februar 1916, nachmittags  $\frac{1}{2}$  4 Uhr,  
im „Roten Kreuz-Haus“ Stefaniensstraße 74.

**Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Beitragspflicht der Orts-(Bezirks)Ausschüsse vom Roten Kreuz. (Gemäß Sitzungsbeschuß 10. II. 16.)
2. Erweiterung des Gesamtvorstandes auf Kriegsdauer. — Schaffung eines Beirats der Orts-(Bezirks)Ausschüsse. — (Vorschlag vom Ausschuß Mannheim geht noch zu.)
3. Tagesordnung für die Monatsitzung in Freiburg 18. III. 16. (Ein Vorschlag von Prof. Dr. Partsch liegt schon vor, weitere Vorschläge werden entgegengenommen.)
4. Verschiedenes aus den laufenden Geschäften.
5. Anträge der Mitglieder.

Anmerkung: Die stimmführenden Mitglieder werden bei Nichterscheinung gemäß Satzung vertreten.

Zusendung von Fahrtausweisen auf Anmeldung.

Karlsruhe, den 19. Februar 1916.

Der Vorsitzende:  
General Limberger.

**Gesamtvorstandssitzung**  
**und der Orts- (Bezirks-) Ausschüsse vom Roten Kreuz**  
am 24. Febr. 1916 N. 3.30 im „Roten-Kreuz-Haus“, Karlsruhe  
Stefaniensstraße 74.

Von 15 stimmführenden Mitgliedern und deren Vertreter waren 16 anwesend, 14 entschuldigt.

**Tagesordnung:**

Der Vorsitzende erwähnt zunächst die Rechtsgrundlage der Satzung des Landesvereins, wie folgt:

Die Satzung des Landesvereins enthält § 1 als Zweck:

Zm Kriege „Unterstützung des staatlichen Kriegs-sanitätsdienstes mit den Aufgaben gemäß der Dienstvorschrift der freiw. Krankenpflege“.

Zm Frieden „Vorbereitung dieser Kriegstätigkeit“.

Auf Grund dieser Satzung erhielt der Badische Landesverein vom Roten Kreuz mit dem Badischen Frauenverein, alle dessen Zweigvereine, mit den Männerhilfsvereinen vom Roten Kreuz und den freiwilligen Sanitätskolonnen sowie den Kreisverbänden der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege — auf Grund des deutschen Schutzgesetzes des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 und des Bundesratsbeschlusses vom 7. Mai 1903 — die verlangte Bescheinigung des Königl. preuß. Kriegsministeriums vom 14. Juni 1903 zur Zulassung zum Kriegs-sanitätsdienst.

Auf Grund letzterer vom Groß. Ministerium des Innern vom 29. Juni 1903. Die Erlaubnis zur Führung des Roten Kreuzes auf weißem Grund usw. zur Bezeichnung des Vereins oder zur Kennzeichnung seiner Tätigkeit.

Fernere Festsetzungen § 4 Befugnisse des Gesamtvorstandes.

„Er trifft die Kriegstätigkeitsvorbereitung für alle Teile des Landesvereins.“

„Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesamtvorstand die Oberleitung der Genannten auf den Krieg, bezügl. Tätigkeit aller Vereine vom Roten Kreuz und Kolonnen im Lande.“

Die Satzung des Bad. Frauenvereins enthält dementsprechend § 36. Die Bestimmungen über das Zusammenwirken im Landesverein vom Roten Kreuz mit dem Schluß:

„In Angelegenheit der Hilfstätigkeit bei Kriegsfällen und der Vorbereitung hierfür stehen die Zweigvereine in demselben Verhältnis zum Gesamtvorstand des Landesvereins wie in sonstigen Vereinsfachen zum Vorstand des Badischen Frauenvereins.“

Der Landesausschuß der Badischen Männerhilfevereine hat seine Sätze vom 18. Dezember 1911 ebenfalls darauf eingerichtet.

„Im Besonderen Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung im Anschluß an den Ortsbezirk vom Roten Kreuz“ (Mobilmachungskalender) Anhang Grundsätze B.

Die Musterfassung der Männerhilfe- und Bezirksmännerhilfevereine vom Roten Kreuz hat diese Grundsätze ebenfalls aufgenommen. Anhang S. 7 B. 4.

In Ausführungen dieser Satzung hat der Gesamtvorstand als Kriegsvorbereitung und zwar mit Genehmigung des Territorialdelegierten herausgegeben:

1. Musterpläne für den Übergang dieser Kriegstätigkeit vom 27. Jan. 1910. Es ist darin die Anweisung zum Ortsausschuß und Bezirksausschuß vom Roten Kreuz gegeben.

2. Die Vereinslazarett-Anleitung vom 3. Dez. 1910. Die Grundlage des Gesamtvorstandes des Rassenwesens zum Ortsausschuß vom Roten Kreuz wurde in Nr. 10, 11, 15, S. 275 wieder veröffentlicht.

3. Die Festsetzungen über das „Rassenwesen“ wurden zuletzt veröffentlicht im Sitzungsbericht Mittlign. 1915 Nr. 10/11, S. 275.

Geheimerat Bed gibt eine übersichtliche Darstellung über die Größe der Aufgaben, die der Landesverein zu erfüllen hat (Abnahmestelle, Gefangenenfürsorge, Flüchtlinge, Löhnung der Pfleger, Erfrischungsstellen, Verwaltungskosten) und die dazu geführt haben, die Orts- und Bezirksausschüsse zu regelmäßigen Beitragsleistungen herbeizuziehen. Trotz allen Versuchen, Ersparnisse zu erzielen, haben sich wesentliche Erfolge nicht erzielen lassen. Die Anforderungen werden im Gegenteil mit der Länge des Krieges immer bedeutender, ganz besonders für die Gefangenenfürsorge.

Das Umschreiben des Bad. Landesvereins ist von den meisten Ortsausschüssen beantwortet worden. Die zugesagten Beitragsleistungen haben die Summe von 32590 M. bereits erreicht. Das genügt aber unter keinen Umständen.

Nach längerer Besprechung wird der Antrag von Erz. von Chelius angenommen:

I. In der Fassung vom Abf. 3 des § 3 der Satzungen:

„Die Vertreter usw. und jedes Mitglied sind verpflichtet, die Aufgaben des Landesvereins überall zu unterstützen“, sind unter dem Ausdruck „überall zu unterstützen“ auch Unterstützungen mit Geldbeiträgen zu verstehen.

II. „Von dieser Auffassung ausgehend, legt der Gesamtvorstand den Vereinen und Ortsausschüssen vor, zur Erfüllung dieser Verpflichtung und zur Gewinnung einer sicheren Grundlage für seine Vermögensverhältnisse, wenn die örtlichen Umstände es irgendwie gestatten, in jedem Monat jeweils ein Drittel ihrer Einnahmen, von dem die Hälfte mit  $\frac{1}{6}$  auch in Lebensmitteln und Sachgegenständen geleistet werden kann, an eine Hauptkasse abzuliefern.“

Zu Punkt 2 stellt der Ortsauschuß Mannheim — dem Wunsch der Orts- und Bezirksauschüsse entsprechend — den Antrag:

„Für die Dauer des Krieges die Vertreter von 12 weiteren Bezirks- bzw. Ortsausschüssen als Mitglieder des Gesamtvorstandes zu kooptieren, etwa in der Art, daß, unter Berücksichtigung der bisher noch nicht vertretenen größeren Städte aus jedem Landeskommissärbezirk 3 weitere Bezirks- bzw. Ortsauschüsse mit guter Bahnverbindung gewählt werden. Die Wahl dieser Orte könnte durch den Gesamtvorstand erfolgen. Jedem dieser 12 gewählten Orte stünde es frei, einen Vertreter und einen Stellvertreter am gleichen Orte, der in Verhinderung des Vertreters einzutreten hätte, zu benennen.“

Als Ortsauschußbeiräte des Gesamtvorstandes werden bestimmt:

Mosbach, Eberbach, Tauberbischofsheim,  
Bruchsal, Kastatt, Achern,  
Lörrach, Offenburg, Lahr,  
Billingen, Waldshut, Überlingen.

Punkt 3 wird nach kurzer Besprechung angenommen.

Zu Punkt 4 teilt der Vorsitzende mit, daß Wünsche bezüglich Auszeichnungen für nicht zum Feldheer gehörige Personen vorerst noch zurückgestellt werden müssen.

Schluß der Sitzung  $\frac{3}{4}$  Uhr.

### Tagesordnung für die Sitzung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Freiburg i. B. (Bad. Gefangenenfürsorgetag.)

Samstag, den 12. Februar, Mittags 12.30 Führung durch die Ausstellung und den Betrieb des Landesvereins vom Roten Kreuz. Besichtigung des Betriebes, Aussprache über Einzelheiten der Orts- und Bezirksstellen für Gefangenenhilfe. Die Herren und Damen von der Bad. Gefangenenfürsorge werden schon ab 11.30 für eher eintreffende Gäste im Geschäftslokal, Bertholdstraße 14, zur Verfügung stehen.

Nachmittags 2.30 Sitzung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz in Sachen der Gefangenenfürsorge in der Aula der Universität Freiburg.

1. Begrüßung des Landesvereins durch Freiburg.
2. Bericht des Leiters der Gefangenenfürsorge, Professor Partsch, über die Entwicklung der Bad. Gefangenenfürsorge in Baden, sowie über die gesamten Fragen des Vermißtenauskunftwesens.
3. Referat von Geh. Rat Prof. Dr. jur. Lenel über die Frage der Neugestaltung der Todeserklärungen nach dem Kriege.
4. Berichte der Gefangenenfürsorgen der Bezirks-, Kriegs- und Ortsausschüsse Heidelberg, Mannheim, des Nationalen Frauendienstes in Karlsruhe, des Ortsausschusses Konstanz, Donaueschingen, Lahr-Stadt, Offenburg, Mosbach, Müllheim, Rafstätt, Neustadt, Oberbach, Sinsheim.
5. Anträge der Ortsausschüsse Müllheim, Singen usw. an den Gesamtvorstand.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

**Unterstützungsabteilung  
des Bad. Landesvereins  
vom Roten Kreuz.**

(17)

Karlsruhe (Baden), Rotes-Kreuz-Haus  
Stefanienstr. 74.

### Die Organisation für Heimarbeit des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Nach Kriegsbeginn hat die Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins eine Organisation für Heimarbeit eingerichtet, die etwa 1000 Arbeitsstellen im Großherzogtum Baden umfaßt und etwa 30 000 Frauen beschäftigt. Die Hauptmerkmale der Organisation sind folgende:

Sie hat Lieferungen für das Heer und das Rote Kreuz in ganz großem Maßstabe übernommen und verteilt diese Arbeit durch ihre „Zentrale“ an alle ihre „Arbeitsstellen“ im Großherzogtum.

Diese Arbeitsstellen beschäftigen nur solche Frauen, die sowohl unterstützungsbedürftig als auch zu anderer Arbeit minder geeignet sind. Die Auswahl der Frauen wird durch besondere „Auswählerinnen“ bewirkt.

In folgendem wird die Organisation näher geschildert.

#### 1. Die Zentrale.

Die Zentrale in Karlsruhe übernimmt vom Roten Kreuz, von der Heeresverwaltung und von anderen Behörden oder Privaten alle Aufträge und verteilt diese über das ganze Land entsprechend dem Verhältnis der Arbeiterinnenzahl. Die Zentrale besorgt auch die Beschaffung bezw. den Einkauf von Material und besitzt für die Vorbereitung der Roharbeit eine Zuzugeneidestelle mit elektrisch betriebenen Maschinen, in der Roharbeit zugeschnitten, nadelfertig hergerichtet und an die einzelnen Arbeitsstellen im Lande versandt wird. Auch die Strickwolle wird durch eine besondere Wollverteilungsstelle von der Zentrale an die einzelnen Arbeitsstellen im Lande versandt.

In diesen Arbeitsstellen wird die Arbeit an die Heimarbeiterinnen ausgegeben und fertiggestellt. Die fertige Arbeit geht an die Zentrale zurück und wird von da aus an die Auftraggeber geliefert.

Das gesamte Rechnungswesen liegt ebenfalls bei der Zentrale. Diese bestimmt auch die Löhne, welche meistens doppelt so hoch waren, als die sonst von Privatunternehmern für Heimarbeit bezahlten. Die Oberleitung über Zentrale und Arbeitsstellen sowie die Vertretung nach außen liegt in den Händen des Vorsitzenden der Unterstützungsabteilung.

## 2. Die Arbeitsstellen.

Schon in Friedenszeiten waren unter dem Schutze J. A. S. der Großherzogin Luise eine große Anzahl Arbeitsstellen des Badischen Frauenvereins, des Nationalen Frauendienstes, konfessioneller Vereine sowie anderer Vereinigungen vorhanden. Außer diesen Arbeitsstellen gründete der Vorsitzende der Unterstützungsabteilung eine weitere sehr bedeutende Anzahl, insgesamt etwa 1000 Arbeitsstellen, die in Gemeinschaft mit den früher bestehenden Arbeitsstellen der Unterstützungsabteilung angegliedert wurden. Es arbeiten also unter der Leitung der Zentrale, nämlich der Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, alle Vereinigungen, besonders aber auch der Badische Frauenverein.

Die Arbeitsstellen befassen sich mit der Ausgabe von Näharbeit oder Strickarbeit oder mit beiden. Sofern sie Näharbeit ausgeben, sind sie in der Regel mit einer Probenähstube verbunden, in welcher die Heimarbeiterinnen unter sachverständiger Leitung ein Probestück anfertigen, bevor sie Heimarbeit erhalten. In vielen Fällen muß ein regelrechter Nähunterricht gegeben werden. Dadurch wurden die Frauen so tüchtig, daß sie tadellose Arbeit abliefern. Es wurde Wert darauf gelegt, daß jede Frau nicht nur einen Gegenstand nähen lernte, sondern möglichst mehrere. Nur die so erzielte verhältnismäßig große Vielseitigkeit der nähenden Frauen machte es möglich, ihnen ununterbrochen Arbeit zu geben. Dieses Erwerbssähigmachen der Frauen ist volkswirtschaftlich ein gewiß wichtiger Faktor.

Die Arbeitsstellen werden von Damen des Frauenvereins oder der Stadt, der Armenverwaltung oder der Pfarreien verwaltet. Mit Ausnahme einiger technischen Lehrerinnen arbeiten alle leitenden Persönlichkeiten freiwillig. Dadurch sind die Betriebskosten so gering, daß die oben erwähnten hohen Löhne gezahlt werden können.

Da die Näh- und Strickarbeit im Sommer gewöhnlich knapp wird, wurde dafür gesorgt, daß zahlreichen Frauen unserer Arbeitsstellen ein kleiner Acker für die Anlage eines Gemüsegartens zur Verfügung gestellt wurde. Dieses hat zahlreichen Frauen (in Karlsruhe beispielsweise 2000) Arbeit und Verdienstmöglichkeit im Sommer gegeben.

## 3. Die Ausschüsse für die Auswahl der Heimarbeiterinnen.

Aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus ist angestrebt worden, vorzugsweise die schwachen und minderarbeitsfähigen Frauen mit der leichten, gutbezahlten und zu Hause ausführbaren Arbeit zu beschäftigen, unter dem Gesichtspunkt, daß diese Frauen eine Unterstützung bei der Arbeitsbeschaffung bedürfen, weil sie sonst leicht im freien Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt beiseite gedrängt werden könnten und infolgedessen teilweise zur Untätigkeit verurteilt und auf Almosen angewiesen sein würden.

Dagegen haben wir alle voll arbeitsfähigen und kräftigen Frauen von unserer Arbeit ferngehalten, um diese Frauen der Industrie und Landwirtschaft nicht zu entziehen, wo sie bereits bald nach Kriegsausbruch und dann in immer stärkerem Maße dringend gebraucht werden. Es ist mehrfach betont worden, daß mehr und mehr Frauen an die Stelle von Männern treten müssen, und es ist wichtig, daß durch Organisationen für Heimarbeit nicht Kräfte gebunden sind, die an anderer Stelle viel notwendiger gebraucht werden.

Der Auswahl der Heimarbeiterinnen wurde insolgedessen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und zu diesem Zweck den einzelnen Arbeitsstellen ein sogenannter „Auschuß“ angegliedert, in dem Vertreter des Frauenvereins, der Ortsbehörde, der Armenverwaltung, der Geistlichkeit und der betreffenden Arbeitsstelle Platz gefunden haben. Die Arbeitsstellen haben durch folgende „Leitsätze“ die Ausstellung von Arbeitskarten zu besorgen, auf Grund deren die Heimarbeiterinnen Arbeit in den Arbeitsstellen erhalten.

In den Arbeitsstellen sollen keine Arbeit erhalten:

1. Mitglieder derjenigen Familien, die ein bei bescheidenen Ansprüchen hinreichendes Gesamteinkommen haben;
2. Frauen, deren Mann oder Ernährer nicht im Feld und arbeitsfähig ist, oder wenn er nicht arbeitsfähig ist, aus anderer Quelle sein bescheidenes Einkommen hat;
3. Frauen oder Mädchen, die im vollen Besitz ihrer Arbeitsfähigkeit sind und auch ihre ganze Zeit für die Arbeit aufwenden können; also auch solche, die sich bei ihren häuslichen Pflichten vertreten lassen können.

Von denen, die hiernach in unseren Arbeitsstellen Arbeit erhalten können, sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Frauen, die ohne Ernährer sind, aber kleine Kinder haben;
2. Frauen, die schwach und nur beschränkt arbeitsfähig sind;
3. Frauen, die zur Pflege Angehöriger zu Hause unentbehrlich sind.

Die bloße Tatsache, daß ein Angehöriger der arbeitssuchenden Frau im Felde ist, ist für sich allein kein Grund für die Zulassung zu unseren Arbeitsstellen.

Die Leitsätze können nicht alle vorkommenden Fälle erschöpfen. Ihre sinngemäße Anwendung auf besonders liegende Fälle, z. B. sogenannte „Verschämte Arme“ bleibt den Ausschüssen überlassen.

#### Die Arbeitsleistung der Unterstützungsabteilung.

Im ganzen wurden in Baden seither etwa 15 Millionen Stück genähte und gestricke Gegenstände hergestellt, und zwar: Sandsäcke, Socken, Hemden, Gaschutzmasken, Gaschutzmaskentaschen, Westen, Leibbinden, Unterhosen, Handschuhe, Müßerbänder, Armbinden, Lungenschützer, Lazarettmäntel, Lazarettjosen, Handtücher, Halsbinden, Schals, Nähtaschen, Kissenbezüge, Strohsäcke, Betttücher, Bettbezüge, Pelzjacken und Mäntel für Sanitäter und Schwestern, Schlafsäcke für Rußland, Pelzhandschuhe und vieles andere.

#### Wirtschaftliche Bedeutung.

Diese riesenmenge Arbeit, die dem Heer große Dienste leistete und noch leistet, ist nur durch die oben beschriebene Zentralorganisation ermöglicht worden; denn nur durch diese wurden die einzelnen sehr kleinen Betriebe zu einem Großbetrieb zusammengefaßt, der die Arbeit konkurrenzfähig mit jedem der größten kaufmännischen Betriebe machte.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Organisation ist folgende:

1. Schaltet die Organisation unberechtigte Gewinne aus, die sonst durch Unternehmer für Heimarbeit gemacht worden wären;
2. bewahrte sie viele tausend Frauen davor, Almosenempfänger zu werden und machte viele tausend Frauen erwerbsfähig auch für die Zeit nach dem Kriege;
3. verhütete sie, daß kräftige und gesunde Frauen und Mädchen durch Nährarbeit der Industrie und Landwirtschaft entzogen werden, in der während des Krieges die Hilfe der Frauen besonders nötig ist.

Der Vorsitzende der Unterstützungsabteilung:

Ubbelohde.

#### Druckschrift Nr. 10.

#### Anleitung für die Ausschüsse, welche die Ausstellung der Arbeitskarten (Ausweiskarten) besorgen.

In unserer Druckschrift „Die Frauenarbeitsstätten“ ist die Ausstellung von Arbeitskarten durch besondere „Ausschüsse“ besprochen. Die vorliegende Anleitung gibt weitere Erläuterungen hierfür. Wo solche Ausschüsse noch nicht bestehen, bitten wir dringend, sie alsbald zu bilden, und verweisen bezüglich der Zusammenfassung der Ausschüsse auf unsere Druckschrift „Die Frauenarbeitsstätten“ Seite 1 und 2.

#### Gründe für die Beschränkung der Arbeiterinnenzahl.

Unsere Arbeitsstellen, welche dazu dienen, Heimarbeit zu verteilen, unterscheiden sich von den gewerbmäßigen Unternehmen für Heimarbeit in zwei grundlegenden Punkten:

1. darin, daß wir sehr hohe Löhne zahlen, welche die von gewerbmäßigen Unternehmern für Heimarbeit gewöhnlich bezahlten wesentlich übersteigen; also Löhne, bei denen das von der Abteilung vertretene Unterstützungsprinzip zum Ausdruck kommt. Die Nahlöhne sind so hoch, daß eine kräftige, arbeitsgewandte Person, für den Fall, daß sie den ganzen Tag beschäftigt würde, viel mehr am Tage verdienen könnte, als es ortsüblich und angemessen wäre;
2. unterscheiden wir uns von den gewerbmäßigen Unternehmern für Heimarbeit dadurch, daß wir nicht jeder arbeitssuchenden Frau Arbeit geben, sondern eine Auswahl unter den sich meldenden Frauen vornehmen; eine Auswahl nach der Richtung, daß wir nur sogenannte „Bedürftige“ beschäftigen.

Zu den Bedürftigen in unserem Sinne rechnen wir in der Regel diejenigen Frauen, die bei gutem Willen nicht imstande sind, im freien Wettbewerb sich genügend Verdienst zu verschaffen, solche, deren Familienverhältnisse oder deren beschränkte Arbeitsfähigkeit sie am auskömmlichen Erwerb außer dem Hause hindern. Diese Frauen brauchen höhere Löhne, wenn sie trotz beschränkter Arbeitsfähigkeit ihr Auskommen finden sollen.

Da die Unterstützungsabteilung tatsächlich hohe Löhne zahlt, so darf sie auch nur die in unserem Sinne Bedürftigen beschäftigen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Bedürftigkeit der bei uns arbeitenden Frauen genau zu prüfen.

Kräftige und gesunde Personen, die ihren Erwerb außer dem Hause finden können, sollen von uns in der Regel nicht beschäftigt werden, weil sie in Industrie, Landwirtschaft und anderen Betrieben dringend gebraucht werden.

### Leitfäden für die Ausstellung der Arbeitskarten.

In unseren Arbeitsstellen sollen keine Arbeit erhalten:

1. Mitglieder derjenigen Familien, die ein bei bescheidenen Ansprüchen hinreichendes Gesamteinkommen haben;
2. Frauen, deren Mann oder Ernährer nicht im Feld und arbeitsfähig ist, oder wenn er nicht arbeitsfähig ist, aus anderer Quelle sein bescheidenes Einkommen hat;
3. Frauen oder Mädchen, die im vollen Besitz ihrer Arbeitsfähigkeit sind und auch ihre ganze Zeit für die Arbeit verwenden können; also auch solche, die sich bei ihren häuslichen Pflichten vertreten lassen können.

Von denen, die hiernach in unseren Arbeitsstellen Arbeit erhalten können, sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Frauen, die ohne Ernährer sind, aber kleine Kinder haben;
2. Frauen, die schwach und nur beschränkt arbeitsfähig sind;
3. Frauen, die zur Pflege Angehöriger zu Hause unentbehrlich sind.

Die bloße Tatsache, daß ein Angehöriger der arbeitssuchenden Frau im Felde ist, ist für sich kein Grund für die Zulassung zu unseren Arbeitsstellen.

Diese Leitfäden können nicht alle vorkommenden Fälle erschöpfen. Ihre sinngemäße Anwendung auf besonders liegende Fälle, z. B. sog. „verschämte Arme“, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist, bleibt den Ausschüssen überlassen.

### Erneuerung der Arbeitskarten.

Die Verhältnisse der Frauen, die Arbeitskarten erhalten haben, können sich im Laufe der Zeit ändern, weshalb es notwendig ist, daß die Ausschüsse die Prüfung von Zeit zu Zeit (etwa alle 2 Monate) wiederholen. Gleichzeitig sind jedesmal neue Arbeitskarten (Ausweisarten) auszustellen. Die alten Arbeitskarten müssen bei Ausgabe der neuen zurückgefordert werden, damit sie nicht weiter benutzt werden können.

Um sorgfältige Beachtung vorstehender Anleitung wird gebeten.  
Karlsruhe, im Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Unterstützungsabteilung.  
HbbeLo h d e.

### Zusammensetzung der Ausschüsse, welche die Ausstellung der Arbeitskarten besorgen.

Wir bitten, aus Vertretern der Ortsbehörde, der Pfarreien und der dort bestehenden oder noch zu gründenden Arbeitsstelle einen Ausschuß zu bilden, der die Bedürftigkeit der Frauen, welche von uns Arbeit erhalten sollen, prüft, und zwar unter Zugrundelegung der Anleitungen nach Druckschrift Nr. 10.

Es ist zweckmäßig, den Ausschuß unter die Leitung der Ortsbehörde zu stellen.

Der Vorsitzende der Unterstützungsabteilung.  
 Ubbelohde.

### Aus den Vereinen.

(18)

#### Nachruf!

Der Landesverein vom Roten Kreuz hat die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern weitere Kriegsverluste anzuzeigen:

Der freiw. Krankenpfleger

#### Walter Basse,

stud. math. (Mitglied des Kreisverbandes Freiburg der Genossenschaft freiw. Krankenpfleger im Kriege),

seit 17. April 1915 bei der bad. Ersatz-Begleittruppe Etappeninspektion VII tätig, ist an einer Diphtheritis am 29. Jan. 1916 morgens 3 Uhr im Kriegslazarett Hirson gestorben.

Wir verlieren in dem jungen Pfleger ein diensteifriges unermüdliches Mitglied der freiw. Krankenpflege.

Der freiw. Krankenpfleger

#### Benedikt Schneider,

Eisendreher in Billingen, Mitglied der dortigen Sanitätskolonne, seit 18. Sept. 1915 bei der Krankentransportabteilung 8/10. Armee, ist in der Nacht vom 22./23. Februar 1916 im Kriegslazarett, Russische Reichsbank in Wilna, einer Lungenentzündung erlegen.

Die Beerdigung hat am 25. Febr. 1916 auf dem Militärehrenfriedhof in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der freiw. Krankenpflege in Wilna stattgefunden.

Wir betrauern auch diesen Kameraden als einen willigen und geschätzten Pfleger, der in Aufopferung seines Berufs im Dienste des Vaterlandes gestorben ist.

Der Gesamtvorstand.

**Geschäftsnotizen.**

(19)

Zentralkomitee  
der Deutschen Vereine  
vom Roten Kreuz.

S.-Nr. K 1358.

Berlin, den 5. Februar 1916.

W. 66, Herrenhaus.

**Unterkunft auswärtiger Lazarettbesucher.**

Es wurde dem Zentralkomitee mitgeteilt, daß einem Unternehmen, das darauf abzielte, Angehörigen verwundeter und erkrankter Krieger einen kostenlosen Besuch der letzteren zu ermöglichen, die staatliche Genehmigung nicht habe erteilt werden können und dabei zugleich die Anfrage an uns gerichtet, ob das an sich begrüßenswerte Unternehmen nicht durch uns oder durch die Provinzialvereine vom Roten Kreuz durchgeführt werden könne. Wir haben darauf geantwortet, daß nach unserem Dafürhalten diesem Bedürfnis, soweit erforderlich, in den einzelnen Landes- und Provinzialvereinen sicherlich bereits entsprochen sei, und daß im übrigen gewiß jeder Zweigverein vom Roten Kreuz sich gerne bereit zeigen werde, in den einzelnen Fällen die nötigen Mittel aufzubringen, um den Angehörigen im Sinne des gedachten Unternehmens zu helfen.

**Der Vorsitzende.**

gez. Pfuel.

An die Vorsitzenden der Deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz.

Ann. des Landesvereins. An allen Orten wohl schon längst vorgesorgt, soll diese Angelegenheit erneut empfohlen werden, zumal Beschwerden eingelaufen sind, über Ausnützung von Notständen solcher Besucher durch Unternehmer. Anlegung von Wohnungslisten beim Ortsausschuß oder selbst in Lazaretten wird ebenfalls erneut angeraten. Zur Unterbringung im Lazarett selbst bei dringlichen Fällen ist Zustimmung des Chefarztes oder leitenden Arztes erforderlich.

Der Vorsitzende.

Berlin, den 2. III. 16.

**A. V. M. Nr. 151. Adressen für Postsendungen für in Lazaretten befindliche Personen.**

Die Adressen der Postsendungen an Personen, die sich in Lazaretten befinden, müssen nicht unter den Namen (bei oft vorkommenden Namen auch den Vornamen), sondern auch den Ort und die Bezeichnung des Lazaretts (Hilfs-lazarett usw.) enthalten.

Bei verwundeten oder erkrankten Heeresangehörigen darf die Angabe des Truppenteils nicht fehlen.

Die Verwundeten usw. sind von Zeit zu Zeit anzuweisen, daß sie ihren Angehörigen dies mitteilen.

### Kaisergeburtstagspende.

Diejenigen Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz, die auf unser Rundschreiben vom 21. Januar ds. Js. noch nicht über das Ergebnis der für eine Kaiser-Geburtstags-Spende eingeleiteten Sammlung Mitteilung gemacht und die eingegangenen Gelder noch nicht eingesandt haben, werden dringend ersucht, der Depotabteilung baldigst Mitteilung zukommen zu lassen und die eingegangenen Gelder einsenden zu wollen, damit das Ergebnis der Sammlung abgeschlossen und die f. Zt. in Aussicht gestellte öffentliche Abrechnung und Dankfagung erfolgen kann.

Der Landesverein vom Roten Kreuz.

### Sammlung deutscher Kriegerhilfsbund Berlin.

Territorialbelegierter: Auf Ansuchen des Landesvereins ist genanntem Hilfsbund zur Vermeidung der Kräftezersplitterung die Ausgabe von Sammel-listen im Großherzogtum nicht genehmigt worden. (Bundesrat, 22. VII. 15, § 1). Die Großh. Bezirksamter sind verständigt. Minist. des Innern: 25. II. 16, Nr. 7387. — Der Landesverein ersucht die Ortsausschüsse, etwaigen Auf-forderungen keine Folge zu geben.

### Sammeltätigkeit im Ausland und Nebengebiet.

Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin, weist im Rundschreiben vom 28. II. 16 darauf hin, daß von Zweigorgani-sationen des Roten Kreuzes versucht wurde, durch den Vertrieb von Postkarten und sonstigen kleinen Handelsartikeln, zum Teil mit dem Genfer Neutralitäts-zeichen versehen, Mittel für ihre Zwecke flüssig zu machen.

Da dieses Verfahren der gelegentlich der in Dresden abgehaltenen Konfe-renzen der Vorstände der Landesvereine vom Roten Kreuz getroffenen Über-einkunft vom 27. V. 1908 und 26. V. 1914 zuwiderläuft, ersuchen wir alle Zweigorganisationen ausdrücklich, eine selbständige Sammel-tätigkeit außerhalb des Deutschen Reiches und außerhalb der ihrem Wirkungskreise entsprechenden einheimischen Gebietsteile zu unterlassen.

Feldpostkarten mit Kreuz-Pfennig-Marke sind vom Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz herausgegeben worden. Es gibt sowohl solche mit Feld- als auch mit Heimatadresse. Häufige Benutzung wird im Interesse der Sache dringend empfohlen. Reingewinn kommt dem Roten Kreuz zugute. Sie sind in jeder Menge zu beziehen in Karlsruhe, Rheinische Kreditbank, Walbstraße Nr. 1. Preis 2 Pf.

### Buchbesprechungen.

(20)

Die Lazarettchule des orthopädisch-neurologischen Lazarettes in Mann-heim. 1. Entwicklung und Ziele der Lazarettchule. 2. Die Einrichtung der Lazarettchule im allgemeinen. 3. Die einzelnen Unterrichtsfächer und die

Werfstätten. Mit 43 Abbildungen. Die großzügige, zweckdienliche und vorbildliche Arbeit, sowie Leistung des Ortsausschusses vom Roten Kreuz, Mannheim, auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge findet hier eine denkwürdige Beschreibung. Dem Herausgeber, der Lazaretttschulkommission alle Achtung und Dank.

**Bei Badischen Truppen an der Westfront mit einem Liebesgaben-Transport.** Aufzeichnungen von Dr. E. H. Wülfig, Professor an der Universität Heidelberg. Vortrag, gehalten am 9. II. 16 zum Besten des Roten Kreuzes im Neuen Kollegienhaus der Universität Heidelberg. Preis 60 Pf., Reinertrag für das Rote Kreuz. — Für alle, die nicht zur Front fahren können, ein köstlicher Ersatz, der sich selbst empfiehlt.

**Die fahrbare Feldbücherei.** Bücherverzeichnis für Bücherwarte und Benutzer der fahrbaren Feldbücherei. Von dem Ausschuss für fahrbare Kriegsbücherei an der Front. Berlin, C. 2, Kleine Museumstraße 5.

**Feldpredigerfahrten an der Westfront.** Kriegserlebnisse aus großer Zeit von L. Hoppe, Felddivisionsgeistlicher.

Dem Gemüts- und Seelenleben unserer Feldgrauen ein rühmlich und anmutendes, ehrendes Zeugnis eines Verufenen. Dem Verfasser ist die Gründung von fahrbaren Kriegsbüchereien an die Front zu danken.

**Im Elsaß.** Kriegsromanen von Grita Grupe-Lörcher mit mehreren anderen von der Verfasserin herausgegebenen im Elsaß sich abspielenden trefflichen, lebenswarmen Schriften. Herausgegeben von Hesses Volksbücherei, Hesse & Becker-Verlag Leipzig, Preis 20 Pf. Bei größerer Bestellung für die Truppen Vorzugspreis zugesichert. Größere Romane von derselben Verfasserin „Zum Rhein, zum deutschen Rhein“, Ein Vogesenroman, und „Im Kampf um Straßburg“ im vorgenannten Verlag, zeitgemäß und lesenswert aus Liebe zum schönen Elsaß als deutsches Land geschrieben.

**Bulgarien und die Bulgaren.** Von Dr. Kurt Floerke. Mit zahlreichen Abbildungen, einer Relieffarte von Bulgarien und einem farbigen Umschlag. Preis geheftet M. 1.—, gebd. M. 1.80. Stuttgart, Franck'sche Verlags-handlung.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.  
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Herwarth v. Bittenfeld'sche Gutsverwaltung, Oberkirch i. B.

## Weinbau und Weinversand

empfiehlt ihre vorzüglichen

# Qualitätsweine

## verschiedener Jahrgänge

zu angemessenen Preisen.

*Adolf Huber, Achern Baden*

*Weingrosshandlung \* Weingutsbesitzer \* Hoflieferant*

Lieferant vieler Lazarette und Offizier-Speiseanstalten

Weingüter erster Lagen in: Affental (Sommerhalde), Sasbachwalden (Alter Gott-Josephsberg),  
Waldalm (Pfaffenberg, Gressbühl, Kreuzstück), Thiergarten (Herrenberg) u. Durbach (Steinberg)

empfiehlt sich zum Bezug von

**Rot- und Weissweinen**

## Badische Weiss- und Rotweine

liefern als Spezialität in allen Preislagen

**D. Geismar & Co., Weingrosshandlung**  
Freiburg i. B. **Fernruf 943**

# KRÜCKEN

J. G. Lieb, Söhne

Biberach Riss.



## Deutsche Verbandwatte

aus Zellulose

**J. Feirabend**

Niedernhausen im Taunus



## APFELWEIN

Vorzügliche Qualität, per Liter 30 Pfg.  
empfiehlt

Karl Zhli, Kelterei, Achern i. B.  
Zahlreiche Anerkennungen aus allen  
Gesellschaftskreisen.

## Darmträgheit als Krankheitsursache

Von

**Dr. med. S. J. Oberdörffer**

Preis 80 Pfennig

Verlag der

G. Braunschen Hofbuchdruckerei Karlsruhe